

„... wie es eigentlich *geworden* ist“

Ein wissenschaftsphilosophischer Blick auf den Methodenstreit um Karl Lamprechts
Kulturgeschichte

von Harald A. Wiltsche

I.

Nicht ohne ironischen Unterton „warnt“ Hans Jürgen Goertz in einer Einführung in die Geschichtstheorie davor, sich mit theoretischen bzw. methodologischen Fragen der Geschichtswissenschaft zu beschäftigen, da man sich dabei leicht „der Gefahr aus[setzt], im Garten der Philosophen zu wildern“¹. Und wirklich: Nicht selten wurde, wie etwa von Golo Mann gefordert, auf die theoretische Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Geschichtsforschung, die seiner Meinung nach ja doch allein auf genuin historischen Kenntnissen basiert, verzichtet.² Die folgenden Überlegungen beruhen dem gegenüber auf der Überzeugung, dass es für die Geschichtsschreibung sehr wohl von hoher Wichtigkeit ist, ihre methodischen Grundlagen und ihre Stellung im Ensemble der Wissenschaften zu reflektieren. Sie selbst ist es im übrigen auch, die uns lehrt, dass auf Phasen, in denen man die theoretisch-philosophische Auseinandersetzung mit Methoden als schlechterdings forschungshemmend betrachtete, immer wieder jene folgten, in denen theoretische Grundsatzdiskussionen in aller Vehemenz ausgefochten wurden.

Mit eben einer solchen Phase wird sich dieser Aufsatz beschäftigen, nämlich mit dem Streit um die Kulturgeschichte³, wie er um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert im deutschen

¹ Hans Jörg GOERTZ, *Umgang mit Geschichte*, Hamburg 1995, S. 25.

² Golo MANN, Plädoyer für die historische Erzählung, in: Jürgen Kocka und Thomas Nipperdey (Hg.), *Theorie und Erzählung in der Geschichte*, München 1979, S. 40-57, hier: S. 53.

³ Natürlich handelt es sich bei der Theorie Lamprechts lediglich um eine besondere Ausprägung der Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Hans Schleier unterschied etwa elf unterschiedliche Kategorien kulturgeschichtlicher Forschung (Hans SCHLEIER, *Kulturgeschichte im 19. Jahrhundert: Oppositionswissenschaft, Modernisierungsgeschichte, Geistesgeschichte, spezialisierte Sammlungsbewegung*, in: Wolfgang Küttler, Jörn Rüsen und Ernst Schulin (Hg.), *Geschichtsdiskurs*, Frankfurt a. M. 1997, Bd. 3, S. 424-446, hier: S. 427 ff.). Dennoch scheint es sinnvoll, die Theorie Lamprechts unter dem Titel *Kulturgeschichte* (und nicht etwa unter Bezeichnungen wie *historischer Sozialforschung*) zu verhandeln:

Sprachraum stattgefunden hat. Karl Lamprecht, der Hauptprotagonist dieser Diskussion, wird uns als Ausgangspunkt dienen, wobei den folgenden Überlegungen zunächst einige Einschränkungen hinsichtlich des Erklärungszieles vorangestellt werden müssen: Die Entwicklung der Kulturgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert wurde im Rahmen zahlreicher Publikationen bisweilen sehr detailliert aufgearbeitet, weshalb hier auf eine genaue Rekonstruktion der jeweiligen Diskussionsstränge verzichtet werden kann.⁴ Vielmehr soll versucht werden, die zentralen Bestimmungen und Streitpunkte zwischen der im 19. Jahrhundert institutionalisierten Geschichtsschreibung und der gerade erst am Anfang stehenden Kulturgeschichte zu extrahieren, um die jeweiligen – ebenso expliziten wie impliziten – Voraussetzungen, Beschränkungen und theoretischen Motive so weit wie möglich aufzuhellen. Drei Gründe sind es, die ein solches Vorgehen vielversprechend erscheinen lassen: Zunächst war – wie sich herausstellen wird – die Diskussion um die Kulturgeschichte durch viele nicht-theoretische Einflüsse, wie ideologische Vorbehalte, übersteigerte Theorie- und Traditionsverbundenheiten u.ä., verzerrt, was dazu führte, dass die Auseinandersetzungen selten konstruktiven Charakters waren, sondern häufig ins persönlich Diffamierende abglitten und manchmal sogar in Duellaufforderungen und Gerichtsverhandlungen gipfelten. Das theoretisch Diskussionswürdige trat in Anbetracht des generell rauen Tons allzu oft in den Hintergrund. Andererseits waren die Voraussetzungen für die Diskussion bestimmter wissenschaftsphilosophischer Themen um circa 1900 in mancherlei Hinsicht noch nicht gegeben, weshalb eine Kontrastierung mit einigen Positionen des 20. Jahrhunderts neues Licht auf die Kontroverse um die Entstehung der Kulturgeschichtsschreibung werfen kann.⁵ Zuletzt könnten die folgenden Überlegungen aber

Einerseits verstand sich Lamprecht selbst als Kulturhistoriker, andererseits hatte es die nicht positivistisch ausgerichtete Kulturgeschichte nach Lamprecht schwer, sich vom Ruf, den ihr der große Disput eingebracht hatte, zu befreien. Erst auf dieser Folie werden die überaus vorsichtigen kulturgeschichtlichen Abgrenzungsbemühungen der Jahre nach 1900 verständlich. Vgl. z.B.: Walter GOETZ, Geschichte und Kulturgeschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 8, 1910, S. 4-19.

⁴ Detailreiche Studien bieten u.a.: Gerhard OESTREICH, Die Fachhistorie und die Anfänge der sozialgeschichtlichen Forschung in Deutschland, in: Historische Zeitschrift 208, 1969, S. 320-363. Matti VIIKARI, Die Krise der „historistischen“ Geschichtsschreibung und die Geschichtsmethodologie Karl Lamprechts, Helsinki 1977. Friedrich JAEGER und Jörn RÜSEN, Geschichte des Historismus, München 1992. Stefan HAAS, Historische Kulturforschung in Deutschland 1880-1930, Köln, Weimar und Wien 1994.

⁵ Dass im Rahmen dieses knappen Aufsatzes keine auch nur annähernde Vollständigkeit hinsichtlich der Wiedergabe des wissenschaftsphilosophischen Diskurses nach den Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts geleistet werden kann, dürfte sich von selbst verstehen. Wir müssen uns auf ausgewählte Diskussionsstränge reduzieren, die lediglich jene Aspekte betonen, die hinsichtlich der Lamprecht-Kontroverse von Bedeutung sind. Und auch hier können nicht alle diskussionswürdigen Themen Beachtung finden, wie etwa Lamprechts Hinwendung zur Psychologie Wundts oder die Diskussion um Notwendigkeit und Freiheit. Für eine generelle wissenschaftsphilosophische Orientierung unter Berücksichtigung der Geschichtstheorie seien jedoch folgende Standardwerke besonders empfohlen: Patrick Gardiner (Hg.), Theories of History, New York 1959. William Dray (Hg.), Philosophical Analysis and History, New York 1966. Karl ACHAM, Analytische Geschichtsphilosophie, Freiburg und München 1974. Wolfgang STEGMÜLLER, Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie, Bd. 1: Erklärung, Begründung, Kausalität, Berlin,

auch der Wissenschaftsphilosophie insofern dienen, als es sich bei der Kontroverse um die Kulturgeschichte um eine wenig aufgearbeitete Episode handelt: In kaum einem Standardwerk findet die Lamprecht-Kontroverse Erwähnung, obwohl sie – wie wir noch zu zeigen haben – die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft maßgeblich bis ins 20. Jahrhundert prägte.

II.

Bekanntlich machte sich die Geschichte erst im 18. Jahrhundert auf den Weg zu einer eigenständigen Disziplin im allgemeinen Kanon der Wissenschaften. Davor wurde sie entweder als selbstverständlicher Teil der geistigen Bildung angesehen und im Rahmen anderer universitärer Fächer vermittelt oder sie wurde außerhalb des akademischen Umfeldes betrieben, etwa in Form der Hofhistoriographie, der Annalistik oder der Chronistik. Vor allem das 19. Jahrhundert gilt heute als das *Jahrhundert der Geschichte* und dies sicherlich nicht zu unrecht: Aufgrund eines seit der Aufklärung veränderten Zeit- und Geschichtsverständnisses erhöhte sich sowohl das inneruniversitäre als auch das allgemeine Interesse am Vergangenen so stark, dass die Geschichtswissenschaft mancherorts den Status einer Leitwissenschaft einnahm. All das verlangte nach einer methodischen Grundlegung der Geschichtsforschung, die nach und nach unter Zuhilfenahme anderer Disziplinen, wie etwa der Philologie, geleistet wurde.⁶ Obwohl Vorläufer der Kulturgeschichte – hier verstanden als nicht ausschließlich politische Geschichte – bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgt werden können, wobei von den großen Namen der einschlägigen Fachvertreter wie Vico, Voltaire oder Herder ganz abgesehen wird, war im 19. Jahrhundert eine Art der Geschichtsschreibung vorherrschend, die „in den Kabinetten und Konsistorien oder höchstens noch im Feldherrnzelt zu Hause war, die aber Leidenschaften und Wahnvorstellungen, Not und Arbeit sowie die Masse und ihre Instinkte kaum zur Kenntnis nahm“.⁷ Eine Kulturgeschichtsschreibung existierte zwar,⁸ sie hatte jedoch lediglich die Rolle inne, „ein kleines, aber anerkanntes Spezialgebiet“⁹ zu sein,

Heidelberg und New York 1983 (1969). Helmut SEIFFERT, Einführung in die Wissenschaftstheorie, 4 Bände, München 1992-1997 (1969-1997). Chris LORENZ, Konstruktion der Vergangenheit, Köln, Weimar und Wien 1997 (hol. 1987).

⁶ Mancherorts wurde die Bedeutung der Philologie für die sich gerade als Disziplin ausdifferenzierende Geschichte sogar mit der Rolle der Physik im Bereich der Naturwissenschaften verglichen. Vgl.: Georg IGGERS, Historisches Denken im 19. Jahrhundert, in: Küttler, Rüsen und Schulín, Geschichtsdiskurs (wie Anm. 3), S. 459-470, hier: S. 461.

⁷ Johan HUIZINGA, Geschichte und Kultur, Stuttgart 1954, S. 38.

⁸ Die Göttinger Schule ist hier sicherlich zu nennen, die jedoch durch die Gründung der Universität zu Berlin und die Arbeit von Leopold von Ranke schnell an Bedeutung verlor.

⁹ Felix GILBERT, Geschichte – Politik oder Kultur?, Frankfurt a. M. und New York 1992, S. 49.

das mit der vorherrschenden politischen Geschichtsschreibung keinesfalls im direkten Widerstreit stand.

Die dominierende politische Geschichtsschreibung hingegen, wie sie im Sinne des Historismus von Ranke vorbereitet und von Droysen ausgearbeitet wurde, entwickelte sich entlang dreier Grundlinien: Zunächst galt es, der Geschichtswissenschaft ein eigenständiges methodisches Gesicht zu geben. Hierzu griff man – wie bereits erwähnt – auf die Philologie und hier vor allem auf den Lehrer Rankes, Barthold Georg Niebuhr,¹⁰ zurück und erweiterte dessen quellenkritische Methode um einen hermeneutischen Verstehensbegriff. Eine zweite gewichtige, gewissermaßen negative Bestimmungslinie fand der Historismus in der Ablehnung der Geschichtsphilosophie Hegels.¹¹ Gegen die List der Vernunft stellte man eine an Individuen orientierte Geschichtsschreibung, die einzelne historische Epochen nicht nur als Sprossen einer Leiter zur Selbstbesinnung des Weltgeistes verstand, sondern als prinzipiell gleichberechtigt in ihrer jeweiligen Nähe zu Gott.¹² Zuletzt – und dieser Aspekt ist für die hier vorliegenden Betrachtungen zentral – musste sich der Historismus gegen das Eindringen genuin naturwissenschaftlicher Methoden in die Geschichtsforschung verteidigen,¹³ wobei diese ebenfalls negative Bestimmung erst nach und nach ins Bewusstsein der an der Forschung beteiligten Personen drang.¹⁴

¹⁰ Der im übrigen in Nietzsches berühmter Streitschrift gegen die lebenshemmende und auf Fakten versessene Historie Erwähnung findet. Friedrich NIETZSCHE, Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben (1874), in: Ders., Werke in drei Bänden, München 1954, Bd.1, S. 209-285, hier: S. 216, 226 und 351.

¹¹ Es sollte jedoch angemerkt werden, dass das Verhältnis zwischen Historismus und Hegelianischer Philosophie – vor allem bei Droysen – weitaus komplexer und nicht einfach auf Ablehnung zu reduzieren ist. Vgl. hierzu: Joachim WACH, Das Verstehen, Hildesheim, Zürich und New York 1984 (1926-1933), Bd. 2, S. 233 ff., Bd. 3, S. 137 ff.

¹² Ranke wurde so die „Ehre“ zuteil, in die *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte* als Vertreter einer Richtung einzugehen, die Hegel durch ihren Hang zu „kleinlichen Interessen“ und eine Unfähigkeit, „ein Ganzes, einen allgemeinen Zweck zu erkennen“ (Georg Friedrich Wilhelm HEGEL, *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte*, Hamburg 1994 (1837), Bd. 1, S. 15.), charakterisierte.

¹³ Eckhardt Fuchs sieht in der Auseinandersetzung mit dem Positivismus den Grund für die vollständige „Durchsetzung einer Geschichtswissenschaft als ‚verstehender Geisteswissenschaft‘ im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, eine Entwicklung, die durch die zunehmende Ausgrenzung bestimmter Theorie- und Machtpotentiale moderner historischer Forschung gekennzeichnet war“ (Eckhardt FUCHS, *Positivistischer Szientismus in vergleichender Perspektive: Zum nomothetischen Wissenschaftsverständnis in der englischen, amerikanischen und deutschen Geschichtsschreibung*, in: Küttler, Rösen und Schulin, *Geschichtsdiskurs* (wie Anm. 3), S. 396-423, hier: S. 396.).

¹⁴ So sprechen etwa Treitschke und vor allem Sybel in einer Art und Weise über die Rolle von Gesetzen innerhalb der Geschichte, die vom Positivismus keineswegs weit entfernt war. Sybel meinte etwa noch 1874, dass alles „was nicht auf gesetzlicher Regel beruht, und nicht zur Erkenntnis gesetzlicher Regel führt, dem Wesen der Wissenschaft fremd ist“ (Heinrich von SYBEL, *Vorträge und Aufsätze*, Berlin 1874, S. 19.). Im Laufe der Zeit änderte sich die diesbezügliche Position sowohl bei Sybel als auch bei Treitschke. Letzterer dementierte später jede Sichtweise, die möglicherweise unter den „Positivismusverdacht“ hätte fallen können. Vgl: VIIKARI, *Die Krise der „historistischen“ Geschichtsschreibung* (wie Anm. 4), S. 55 ff.

Die veränderte Bedeutung der naturwissenschaftlichen Forschung und der damit zusammenhängende Siegeszug des Positivismus muss ebenfalls vor der Folie der historischen Umstände des 19. Jahrhunderts gesehen werden: Die technischen Errungenschaften der Naturwissenschaft drangen mit zunehmender Vehemenz in die Lebenswelt breiter Bevölkerungsschichten ein. So konfrontierte etwa die Entdeckung des ultraroten und des ultravioletten Lichts die Menschen erstmals mit Phänomenen, für die es kein natürliches Sinnesorgan gibt. Die 1796 zur Serienreife gebrachte Dampfmaschine läutete die für das 19. Jahrhundert so bestimmende industrielle Revolution ein, und die Fortschritte im Nachrichten- und Transportwesen verkürzten die Distanzen zwischen den Menschen in einem noch nie da gewesenen Ausmaß. Langsam aber sicher wurde der Begriff der Wissenschaftlichkeit mit dem der Naturwissenschaft gleichgesetzt und Fragen wurden laut, ob jene offensichtlich weniger erfolgreichen Disziplinen nicht gut daran täten, die Methoden der Naturforschung zu übernehmen. Auguste Comte hatte die Richtung bereits gewiesen: Verzicht auf alle Metaphysik; eine Methode, die die Proklamation allgemeiner Gesetzesaussagen zum Ziel hat; und die Forderung nach Vereinheitlichung aller Wissenschaftsdisziplinen.

Ein auch heute noch weithin bekanntes Unternehmen, dieses Programm in die Tat umzusetzen, wurde vom britischen Historiker Henry Thomas Buckle in Angriff genommen und gipfelte 1858 in der Publikation seines Hauptwerkes *History of Civilization in England*.¹⁵ Buckle wollte im Anschluss an Quételet und Comte durch Auflistung empirischer Fakten und deren Verallgemeinerung zu Gesetzen des Geschichtlichen gelangen, die sich in Verhältnissen zwischen der zu untersuchenden Sozietät und Naturfaktoren, wie den klimatischen Bedingungen oder den im jeweiligen Landstrich verfügbaren Lebensmitteln, ausdrückten. Ziel der Buckleschen Beweisführung war es sodann, anhand dieser Gesetze zu erklären, warum gerade in Europa¹⁶ eine Kultur zustande kommen konnte, die allen anderen weit überlegen ist. Über die traditionelle Geschichtsschreibung fällt Buckle ein hartes Urteil: Der Grund, warum sie sich hinsichtlich ihres Erklärungs- und Prognosepotenzials mit den Naturwissenschaften nicht messen konnte, lag für ihn einerseits an der Tatsache, dass die naturwissenschaftliche Methode noch keinen Einzug in die historische Forschung gefunden hatte, andererseits am komplexen Objektbereich, und schließlich an der „inferior ability“¹⁷ der bis dahin historisch

¹⁵ Der Umstand, dass bereits 1874 die fünfte und 1901 die siebente Auflage erschienen war, zeugt von der großen Beachtung, die Buckles Werk auch im deutschen Sprachraum zuteil wurde.

¹⁶ Genauer: Buckle, der Engländer war, wollte erklären, warum gerade das englische Zivilisationsniveau nirgends sonst erreicht werden konnte.

¹⁷ Henry Thomas BUCKLE, *History and the Operation of Universal Laws* (1857), in: Gardiner, *Theories of History* (wie Anm. 5), S. 106-124, hier S. 110.

forschenden Personen. Es ist an dieser Stelle nicht notwendig, sich mit Buckles Werk, das etwa John Stuart Mill durchaus lobend erwähnte¹⁸ und dem auch Friedrich Jodl trotz aller kritischen Zurückhaltung eine nicht unbedeutende Rolle in der Entwicklung der Kulturgeschichtsschreibung zubilligte,¹⁹ detailliert auseinander zu setzen; hinzuweisen ist lediglich darauf, dass es trotz einiger offensichtlicher methodologischer Fehler und über Gebühr strapazierter Verallgemeinerungen ein bestimmtes Spektrum der intellektuellen Landschaft des 19. Jahrhunderts vortrefflich zum Ausdruck bringt: die mancherorts immer nachdrücklicher gestellte Frage nämlich, weshalb es zwar möglich sein sollte, die Bahnen der entferntesten Planeten zu berechnen, während sich Gesetze über die Gesellschaft und ihren historischen Verlauf der allgemeinen Kenntnis so hartnäckig entziehen.

Trotz einer kritisch-ablehnenden, aber nichtsdestotrotz fairen und sachlichen Rezension Johann Gustav Droysens fand Buckle auch im deutschsprachigen Raum Nachfolger, die unter dem Etikett *Kulturgeschichte* einen Dialog mit den Naturwissenschaften suchten: Friedrich von Hellwald etwa, der die Theorie Darwins für die Geschichtsforschung nutzbar machen wollte, oder Otto Henne am Rhy, dessen Theorie ganz im Zeichen des Comteschen Programms stand und der sich ausdrücklich auf Buckle als den Begründer der „Bewegung für wissenschaftliche Kulturgeschichte“²⁰ berief.²¹ Von der dominierenden politischen Geschichtsschreibung wurden solche Unternehmungen im Großen und Ganzen ignoriert, nicht zuletzt deshalb, weil die kulturwissenschaftliche Forschung häufig im außeruniversitären Bereich stattfand und es so von vornherein schwerer hatte, im akademischen Diskurs wahrgenommen zu werden. Bekanntlich änderte sich das schlagartig mit der 1888 vorgetragenen akademischen Antrittsrede Dietrich Schäfers,²² in der er darauf hinwies, dass Bereiche wie Literatur, Recht, Kirche, Kunst u.ä. über ihre eigene Geschichtsschreibung verfügten, während sich die „eigentliche“ Geschichtsforschung mit dem Staat, also mit politischer und militärischer Geschichte, auseinander zu setzen habe. Wie Stefan Haas bemerkt,²³ hatte es Schäfer mit dieser Kritik vor allem auf jene zuvor erwähnten materialistisch-biologistischen Tendenzen abgesehen; es war ihm nicht daran gelegen, die gerade aufkommende Wirtschaftsgeschichte, die sich ebenfalls immer stärker mit dem Begriff

¹⁸ John Stuart MILL, *System der deduktiven und induktiven Logik*, Braunschweig 1868 (engl. 1843), S. 558 ff.

¹⁹ Friedrich JODL, *Die Kulturgeschichtsschreibung. Ihre Entwicklung und ihr Problem*, Halle 1878, S. 50 ff.

²⁰ Otto HENNE AM RHYN, *Die Kulturgeschichte im Lichte des Fortschritts. Einleitung zu einer Kulturgeschichte der neueren Zeit*, Leipzig 1869, S. 8f.

²¹ Einen Überblick über den kulturgeschichtlichen Diskussionsstand bis 1878 gibt Jodl. JODL, *Culturgeschichte* (wie Anm. 19).

²² Dietrich SCHÄFER, *Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte. Akademische Antrittsrede gehalten den 25. Oktober 1888*, Jena 1888.

²³ HAAS, *Historische Kulturforschung* (wie Anm. 4), S. 100 ff.

Kulturgeschichte identifizierte, zu verurteilen. Dennoch meldete sich ein Vertreter aus gerade diesem Bereich zu Wort, nämlich Eberhard Gothein, der in der theoretischen Linie Jacob Burckhardts stand.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Auseinandersetzung zwischen Schäfer und Gothein genauer einzugehen,²⁴ es sei an dieser Stelle lediglich bemerkt, dass sie in so mancher Hinsicht als Präludium zum Streit um die Kulturgeschichte Karl Lamprechts angesehen werden kann, die die Geschichtstheorie der Neunzigerjahre des 19. Jahrhunderts so maßgeblich prägte und der wir uns nun widmen wollen.

III.

Stein des Anstoßes zum Streit um die Kulturgeschichte war die ab 1890 erschienene Reihenpublikation *Deutsche Geschichte*, in der sich Lamprecht anschickte, die vorherrschenden Paradigmen der politischen Geschichtsschreibung radikal zu hinterfragen. Bevor wir auf Lamprechts methodische Ausarbeitung etwas näher eingehen, sollten noch einige Bemerkungen zur Lage der deutschen Geschichtswissenschaft in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts vorangestellt werden: Zunächst ist zu bemerken, dass bei der Durchsicht großer Teile der momentan vorhandenen Sekundärliteratur der Eindruck entsteht, die fraglos dominierende politische Geschichte wäre schon zu Beginn der Konfrontation mit Lamprecht eine ganz und gar geeinte Richtung gewesen. Dies stimmt nur zum Teil: Zum einen ereignete sich in der politischen Geschichtsschreibung eine wahre Renaissance Rankes. Man besann sich auf dessen Objektivitätsideal²⁵ und verlagerte – bewusst oder unbewusst – die Kernkompetenzen der Geschichtsforschung auf Quellenarbeit und Editionstechnik. Droysens diesbezüglich kritische Erinnerung, dass „das wahre Faktum [...] nicht in den Quellen“²⁶ steht, geriet zunehmend ins Hintertreffen und so erweckte die Fachhistorie immer häufiger den

²⁴ Vgl.: HAAS, *Historische Kulturforschung* (wie Anm. 4), S. 103 ff.

²⁵ Wiewohl *Objektivität* für Ranke weit mehr bedeutete als bloß methodisch geregeltes Vorgehen und die Forderung nach der Möglichkeit intersubjektiver Überprüfung der Forschungsergebnisse. Ein bestimmtes Verständnis von Objektivität fand nämlich seinen Ausdruck in der Betonung jener historischen Entwicklungen, die für den momentanen politischen Diskurs als bedeutsam erachtet wurden. Insofern wäre es wohl besser, Objektivität im Rankeschen Sinn mit „politischer Sittlichkeit“ zu umschreiben, wie dies Jaeger und Rösen vorschlagen. Vgl.: JAEGER und RÜSEN, *Historismus* (wie Anm. 4), S. 47.

²⁶ Johann Gustav DROYSEN, *Texte zur Geschichtstheorie*, Göttingen 1979, S. 82. Generell ist zu bemerken, dass Droysen im Rahmen seiner *Historik* den Forschungsoptimismus Rankes deutlich schmälerte. Er hielt den Anspruch, Vergangenes vollständig verstehen zu können, für überzogen, da unsere Stellung in der Gegenwart ebenso wenig zu überbrücken ist wie die Tatsache, dass die Quellen immer nur bestimmte Aspekte der Vergangenheit überliefern. Vgl.: Johann Gustav DROYSEN, *Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte*, München 1937 (1857), S. 335 ff.

Eindruck, „eine zum Teil recht trostlose Erscheinung geworden [zu sein]“,²⁷ die ihr Heil in endlosen Detailkompilationen und über Gebühr vertieften Quellenexegesen suchte. Zum anderen tat sich eine individualistische Geschichtsschreibung, die sich ganz und gar der Geschichte der „großen Männer“ verpflichtet fühlte, schwer, Phänomene, die überhaupt erst im 18. und 19. Jahrhundert entstanden waren oder für die sich der analytische Blick erst nach und nach entwickelte, zu thematisieren. Völlig zu Recht stellte Lamprecht in dieser Hinsicht z.B. fest, dass kein noch so großer Mann „ein Zeitalter der Naturalwirtschaft allein durch seine persönliche Initiative [...] in ein Zeitalter der Geldwirtschaft [umwandeln kann]“. ²⁸ Und schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass sich das häufig vermittelte Bild einer ausschließlich auf Biographien und Militärgeschichte kaprizierten Fachhistorie mit der universitären Realität der 80er und 90er Jahre des 19. Jahrhunderts nicht in der häufig geschilderten Schärfe deckt, wie Oestreich anhand von Lehrveranstaltungsverzeichnissen dieser Zeit nachgewiesen hat:²⁹ Ein Interesse an kultur-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Themen war durchaus auch im universitären Bereich gegeben, es fehlte lediglich an den adäquaten methodischen Voraussetzungen. Nimmt man diese kurzen Hinweise zur Kenntnis, so zeigt sich einerseits, dass Lamprecht eine bereits schwelende Glut entfachte, man erkennt aber andererseits auch, dass die politische Geschichte vor dem Konflikt keineswegs einheitlich ausgerichtet war, sondern sich – sofern sie während der Auseinandersetzung entlang einer inhaltlichen Linie argumentierte – erst angesichts ihres Gegners neu formierte.

Karl Lamprecht hatte sich – und dies ist als eine Parallele zu Goethein zu sehen³⁰ – während seiner Studienzeit intensiv mit der älteren Schule der historischen Nationalökonomie auseinandergesetzt und beschäftigte sich auch zu Beginn seiner Karriere primär mit wirtschaftshistorischen Fragen. Im Rahmen seines vierbändigen Werkes *Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter*, das er mit nicht einmal dreißig Jahren publizierte, brachte er die statistische Methode, die im 19. Jahrhundert generell in ihrer höchsten Blüte stand, auf schwierigstes Quellenmaterial in Anwendung. Dennoch fühlte er sich nicht allein der Wirtschaftsgeschichte verbunden, er trachtete vielmehr danach, seine theoretischen

²⁷ Zu bemerken ist, dass dieser Ausspruch nicht von einem Kritiker der politischen Geschichtsschreibung stammt, sondern von Karl Wilhelm Nitzsch, dem Nachfolger Rankes an der Universität zu Berlin. Im übrigen datiert dieser Befund aus dem Jahr 1881; es handelt sich also um keine rückblickende Feststellung. Vgl.: Karl Wilhelm NITZSCH, zit. bei: OESTREICH, Fachhistorie (wie Anm. 4), S. 322.

²⁸ Karl LAMPRECHT, Individualität, Idee und sozialpsychische Kraft in der Geschichte, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 68, 1897, S. 880-900, hier: S. 885.

²⁹ OESTREICH, Fachhistorie (wie Anm. 4), S. 332 ff.

³⁰ Vgl.: HAAS, Historische Kulturforschung (wie Anm. 4), S. 96.

Vorstellungen auf die gesamte Geschichtsschreibung auszudehnen. Die ersten Bände seines Hauptwerkes *Deutsche Geschichte* kamen gänzlich ohne methodologische Bemerkungen aus, und im nachhinein wies Lamprecht immer wieder darauf hin, dass ihn nur die Arbeit an den Quellen und nicht die theoretische Reflexion oder die Anleihe bei philosophischen Strömungen wie dem Positivismus zu jenen noch zu besprechenden methodologischen Überzeugungen führte.³¹ Der Streit um die *Deutsche Geschichte* entbrannte jedoch zunächst nicht aufgrund theoretischer Fragestellungen, sondern einerseits wegen inhaltlicher Fehler, die Lamprecht zweifelsohne begangen hatte, und andererseits aufgrund der Tatsache, dass Lamprechts Werk von sozialistischen Theoretikern wie Franz Mehring sehr positiv aufgenommen und so als vom historischen Materialismus inspiriert verstanden wurde. Ein „Einbruch des Materialismus in die historischen Wissenschaften“³² wurde befürchtet, obwohl Lamprechts Werk in keiner Weise auf den Axiomen dieser Richtung aufbaute, wie er auch selbst an mehreren Stellen betonte.³³

Bei der Beantwortung der Frage, worin nun eigentlich die Ursachen für den heftig geführten Streit zwischen der traditionellen Geschichtsschreibung und Karl Lamprecht zu sehen ist, stößt man insofern auf Schwierigkeiten, als nahezu alle beteiligten Protagonisten ihre Meinungen im Verlauf des Disputs beständig veränderten. Wir wollen deshalb lediglich die zentralen Differenzen herausarbeiten, um den Inhalt des Streites wenigstens im Kern sichtbar zu machen:³⁴ Im Rahmen einer kurzen Besprechung eines Werkes des Wirtschaftshistorikers

³¹ Vgl. etwa: Karl LAMPRECHT, Was ist Kulturgeschichte?, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1, 1896/97, S. 75-150, hier: S. 138. Gegen die Hinweise Lamprechts, seine methodologischen Überzeugungen nur aus dem empirischen Datenmaterial extrahiert zu haben, wurden jedoch Zweifel erhoben, wie etwa von Stefan Haas. Nachweislich kam Lamprecht früh mit geschichtstheoretischen Fragen in Berührung. Sein Nachlass enthält ein Referat, das er 1875 bei Ernst Bernheim gehalten hat und das sich mit der Positivismuskritik bei Droysen auseinandersetzt (HAAS, Historische Kulturforschung (wie Anm. 4), S. 83.). Bernheim geht zwar auf die anfängliche „Methodenlosigkeit“ Lamprechts ein, kommt jedoch nur zum Schluss, dass man Positivist sein kann, „ohne Comte *direkt* zu kennen, ebenso wie unzählige Menschen Darwinisten sind, ohne jemals eine Zeile von Darwin gelesen zu haben“ (Ernst BERNHEIM, Lehrbuch der historischen Methode, Leipzig 1908, S. 715). Auf die von Haas erwähnte Auseinandersetzung Lamprechts mit geschichtstheoretischen Themen bezieht sich Bernheim nicht.

³² Friedrich ALY, Der Einbruch des Materialismus in die historischen Wissenschaften, in: Preußische Jahrbücher 81, 1895, S. 201-214.

³³ Vgl. etwa: LAMPRECHT, Was ist Kulturgeschichte? (wie Anm. 31), S. 116.

³⁴ Es sind vor allem zwei Diskussionsstrategien, die die Rekonstruktion des Lamprecht-Streits erschweren: Einmal pflegte Lamprecht auf die teilweise recht umfassende Kritik hinsichtlich der von ihm begangenen historischen Fehler damit zu antworten, dass er seinen Gegnern vorhielt, seine neuartige Methode nicht verstanden zu haben. Andererseits legten viele der Rezensenten einen Maßstab an Lamprechts Werk, dem es von vornherein nicht entsprechen konnte. Below, einer der ersten Kritiker Lamprechts, bemängelte etwa 1893, dass „die politische Geschichte [...] nicht genügend berücksichtigt worden [ist]“ und dass Lamprecht nicht in der Lage wäre, „sich liebevoll in die historischen Persönlichkeiten zu versenken“ (Georg von BELOW, Rez. zu Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte, I-III, Berlin 1891-1893, in: Historische Zeitschrift 71, 1893, S. 465-498, hier: S. 467 und S. 469.). Dass es sich hierbei um Kriterien handelte, die ganz deutlich der rankeanisch-kleindeutschen Geschichtstradition entspringen, erklärt sich ebenso von selbst wie der Umstand, dass eben diese Kriterien nicht

Karl Theodor von Inama-Sternegg³⁵ setzte sich Lamprecht explizit von der traditionellen Geschichtsforschung und somit von Ranke ab. Er bezeichnete Rankes Methodenlehre und damit die der vorherrschenden Fachhistorie als bloß deskriptiv hinsichtlich eng zusammenliegender Ursachen und Wirkungen und verwandelte das Rankesche Diktum, erkennen zu wollen, „wie es eigentlich gewesen“ ist, in die provokante Forderung, dem gegenüber erkennen zu wollen, „wie es eigentlich *geworden* ist“.³⁶ Anstelle des historischen Interesses für Staaten- und Personenbeschreibungen trat also die Beschreibung von Entwicklungstendenzen und Zuständen in den Vordergrund. Lamprechts Kritik an der damaligen Galionsfigur der politischen Geschichtsforschung war damit aber noch nicht vorbei: Er bezeichnete Rankes Ideenlehre als „historischen Mystizismus“,³⁷ der „auf einem Standpunkt *persönlichen Glaubens* und *erst in zweiter Linie* auf einem solchen *wissenschaftlicher Forschung* [beruht]“³⁸ und dessen „Verschwinden [...] darum nur noch eine Frage der Zeit [ist]“.³⁹

Abgesehen davon, dass sich Lamprecht mit dieser Kritik in Zeiten einer nicht unbeträchtlichen Ranke-Renaissance gewissermaßen des theoretischen „Vatermordes“⁴⁰ schuldig gemacht hatte, deuteten diese beiden Grundbestimmungen schon unmissverständlich auf den positivistischen Zug der Lamprechtschen Methode hin. Comte selbst hatte ja zwischen einer konkreten und einer abstrakten Geschichtsschreibung unterschieden, wobei die erste allein auf der Basis von Quellen eine fortlaufende Reihe von Ereignissen schildert, während die zweite – die im Sinne Comtes erstrebenswerte Richtung – danach trachtet, jene historischen Gesetze unter strikter Ausschaltung metaphysischer Erklärungsformen ausfindig zu machen, die die Menschheitsentwicklung lenken.⁴¹ Lamprecht stellte gemäß dieser Grundausrichtung „die Methode der individualistischen, auf das Singuläre, den Menschen als eminente Persönlichkeit gerichteten älteren Geschichtsforschung, und die Methode der kollektivistischen, auf das Generische, den Menschen als historisches Gattungswesen

oder nur in sehr eingeschränktem Maße dazu geeignet waren, das Werk Lamprechts zu bewerten. Hinzu kommt – wie schon mehrmals angedeutet –, dass beide Seiten einen enorm rauen Ton pflegten, was letztendlich dazu führte, dass sich die beteiligten Parteien in sachlichen Fragen selten auch nur trafen.

³⁵ Karl LAMPRECHT, Rez. zu K. Th. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte des 10.-12. Jahrhunderts, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 64, 1895, S. 294-298.

³⁶ LAMPRECHT, Rez. zu Inama-Sternegg (wie Anm. 35), S. 295.

³⁷ Karl LAMPRECHT, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft, Berlin 1896, S. 34 f., S. 47.

³⁸ LAMPRECHT, Alte und neue Richtungen (wie Anm. 37), S. 44.

³⁹ LAMPRECHT, Alte und neue Richtungen (wie Anm. 37), S. 73.

⁴⁰ Dass diese Zurückweisung Rankes als Affront empfunden wurde, zeigt sich etwa am triumphierenden Ton Onckens, als dieser nachweisen konnte, dass Lamprecht ein historisches Handbuch benutzt hatte, bei dem es sich um eine Zusammenstellung von Texten Rankes handelte. Vgl.: Hermann ONCKEN, Zur Quellenanalyse modernster deutscher Geschichtsschreibung, in: Preußische Jahrbücher 89, 1897, S. 83-125, hier: 116 f.

⁴¹ Auguste COMTE, Soziologie, Jena 1907 (fr. 1830-1842), Bd. 1, besonders: S. 226 ff.

gerichteten jüngeren Geschichtsforschung“⁴² gegenüber, sprach zwar zunächst noch davon, dass sich beide Richtungen in Koexistenz miteinander befänden, kam aber später zu dem Schluss, dass „das Individuelle [...] für unsere heutige Auffassung und vermutlich für immer irrational und darum nicht Gegenstand wissenschaftlicher, sondern nur künstlerischer Erfassung [ist]“.⁴³ Die positivistische Ausrichtung Lamprechts wird offensichtlich, wenn davon die Rede ist, dass „alle Wissenschaft [...] im tiefsten Grund eine [ist]“.⁴⁴ Im Theoriegebäude Lamprechts kommt, was die zu verwendende Methode betrifft, der Geschichtswissenschaft keine wie auch immer geartete Sonderrolle zu.

Eine weitere Differenzierungsform war für die Kulturgeschichte schon vor Lamprecht von hoher Bedeutung gewesen, nämlich jene zwischen Ideellem und Materiellem. Die Dichotomie dieser beiden Pole, welche auch mit Begriffen wie „Geist“, „Seele“ oder „Idee“ auf der einen und „Körper“ oder „Natur“ auf der anderen Seite umschrieben werden können, führte nicht selten zu einseitigen Reduktionismen: so z.B. im Rahmen jener biologistischen Theorien, die eine vollständige Dominanz auf der Seite des Materiellen sahen, oder auch im Bereich der politischen Geschichtsschreibung, die zwar die materielle Seite der Geschichtsentwicklung anerkannte, sie jedoch bestenfalls als nebensächlich bewertete. Lamprecht war bemüht, eine Verknüpfung dieser beiden Pole zu erreichen, wohl nicht zuletzt deshalb, weil für ihn von Beginn seiner wissenschaftlichen Karriere an die Kunstgeschichte eine große Rolle spielte. Die Möglichkeit, Ideelles und Materielles gewissermaßen dialektisch zu vermitteln, sah er durch die Hinwendung zur Psychologie seiner Zeit, namentlich zu Wilhelm Wundts „Völkerpsychologie“, gewährleistet.⁴⁵

⁴² LAMPRECHT, Was ist Kulturgeschichte? (wie Anm. 31), S. 86.

⁴³ Karl LAMPRECHT, Die historische Methode des Herrn von Below. Eine Kritik, Berlin 1899, S. 15.

⁴⁴ LAMPRECHT, Was ist Kulturgeschichte? (wie Anm. 31), S. 83.

⁴⁵ Lamprechts Verhältnis zur Psychologie war ambivalent: Einerseits war er überzeugt, in der „Psychologie die Grundlage aller Geisteswissenschaft“ (LAMPRECHT, Was ist Kulturgeschichte? (wie Anm. 31), S. 77), ja sogar die „Mechanik der seelischen Bewegungen“ (Karl LAMPRECHT, Über den Begriff der Geschichte und über historische und psychologische Gesetze, in: Annalen der Naturphilosophie 2, 1903, S. 255-278, hier: S. 269) zu sehen. Andererseits versuchte Lamprecht zu zeigen, dass „auf geschichtlichem Gebiete [...] die Entwicklung erst recht nicht durch bloße Wirkung und Gegenwirkung einiger zu allen Zeiten als stetig angenommenen psychologischen Gesetzen [erklärt werden kann]“ (LAMPRECHT, Über den Begriff der Geschichte (wie oben), S. 270). Ganz im Stile des Psychologismus des 19. Jahrhunderts hatte die Psychologie für die Kulturgeschichte Lamprechts – etwa in Form des Wundtschen Gesetzes der schöpferischen Synthese (Vgl.: LAMPRECHT, Über den Begriff der Geschichte (wie oben), S. 259 ff.) – Letztbegründungscharakter, mit Fortdauer seiner Studien ging Lamprecht jedoch dazu über, „nicht mehr [...] die Geschichte [zu] psychologisieren, sondern die Psychologie [zu] historisieren“ (VIKARI, Die Krise der „historistischen“ Geschichtsschreibung (wie Anm. 3), S. 241). Einen guten Überblick über die Lage der Psychologie des 19. und frühen 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung methodologischer Fragen (u.a. in Form einer Besprechung von Wundts Völkerpsychologie) gibt Bühler: Karl BÜHLER, Die Krise der Psychologie, Frankfurt a. M., Berlin und Wien 1978 (1927).

Doch auch durch diese scheinbare Anerkennung eines subjektiven Bestandteils der Geschichtsentwicklung rückte Lamprecht keineswegs vom positivistischen Dogma ab, alle Wissenschaftsdisziplinen und somit auch die Geschichtsforschung als Gesetzeswissenschaften aufzufassen. Meinte Lamprecht noch zu Beginn der Ausarbeitung seiner Geschichtstheorie, gesetzesmäßige Aussagen hinsichtlich der materiellen Bestandteile des Vergangenen postulieren zu können, so verlagerte die Psychologisierung seiner Theorie diesen Anspruch lediglich auf den Bereich massenpsychologischer Gesetzesaussagen. In jedem Fall – und dies ist zentral – war die Geschichtswissenschaft laut Lamprecht nur dann als Wissenschaft anzuerkennen, wenn ihre Forschung in der Proklamation von Gesetzen gipfelt, was jedoch nur dann geleistet werden kann, wenn an die Stelle des hermeneutischen Verstehens ein Erklärvorgang tritt, der nochmals in die Forschungsmethoden der Verallgemeinerung, des Vergleichs und der Mathematisierung, was in diesem Kontext eine Hinwendung zur Statistik meint, unterteilt werden kann.

IV.

Wie wir gesehen haben, konfrontierte Lamprecht die politische Geschichtsschreibung mit der positivistischen Forderung, die Phase der Vorwissenschaftlichkeit zu verlassen und die nötigen methodischen Änderungen einzuleiten, um für die Geschichtswissenschaft nach Art der Naturwissenschaften den Rang der vollwertigen Gesetzeswissenschaften zu erlangen. Die traditionelle Forschung wies dies natürlich entschieden zurück, und zwar einerseits mit einigen aus heutiger Sicht lediglich dogmatisch zu nennenden Argumenten, andererseits jedoch unter Zuhilfenahme genuin wissenschaftsphilosophischer Diskussionsstrategien, die teils schon zu Beginn der Konfrontation Bestandteil des hermeneutisch-historistischen Selbstverständnisses waren, teils aber auch erst im Laufe des Disputs aus dem Bereich der Philosophie übernommen wurden. Eine der diesbezüglich zentralen Unterscheidungen, die bis ins 20. Jahrhundert immer wieder im wissenschaftsphilosophischen Diskurs auftauchte, war jene zwischen idiographischen und nomothetischen Wissenschaften, wie sie von Wilhelm Windelband 1894 vorgestellt wurde. Obschon weder die Begrifflichkeit⁴⁶, noch der dahinterstehende Gedanke⁴⁷ völlig neu war, konnte ein für die Geschichtstheorie schwerwiegendes Problem scheinbar endgültig gelöst werden: Traditionellerweise

⁴⁶ Bereits Kant spricht vom Nomothetischen. Immanuel KANT, Kritik der reinen Vernunft, Frankfurt a. M. 1977, § 69, S. 384.

⁴⁷ Die Meinung, dass die Geschichtswissenschaft mit dem Einmaligen befasst ist, findet sich schon bei Aristoteles. ARISTOTELES, Poetik, Kapitel 9, 1451b-b10.

unterscheidet man unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen durch Rekurs auf deren Forschungsobjekte. Die Grenzen des *homo oeconomicus* sind ebenso klar abgesteckt wie jene des *homo psychologicus* oder des *homo politicus*. Schwierigkeiten entstehen jedoch dann, wenn angegeben werden soll, worin der spezielle Gehalt des *homo historicus* zu sehen ist, denn dieser deckt schlichtweg alle Bereiche des menschlichen Lebens ab, solange sie nur vergangen sind.⁴⁸ Insofern kamen Denker wie Windelband, Dilthey oder etwas später Heinrich Rickert zu dem Schluss, einen Unterschied zwischen Natur- und Geschichtswissenschaft nicht ontologisch vorzunehmen, sondern in Bezug auf unterschiedliche Erkenntnisziele, die ihren Niederschlag in strukturell verschiedenen Forschungsmethoden bzw. in verschiedenen Weisen der Begriffsbildung finden.⁴⁹ Dem Methodenmonismus des Positivismus wurde also ein historistisch-hermeneutisch fundierter Methodendualismus gegenübergestellt. Windelband brachte die Unterscheidung zwischen nomothetischen und idiographischen Wissenschaften wie folgt auf den Punkt: „Die einen sind Gesetzeswissenschaften, die anderen Ereigniswissenschaften; jene lehren, was immer ist, diese was einmal war.“⁵⁰

Zweifelsohne wirkt diese Unterscheidung auf den ersten Blick sehr einsichtig. Gerade im Bereich der traditionellen Geschichtsschreibung fiel sie auf fruchtbaren Boden, da sie mit der Grundbestimmung des Historismus, jede Epoche sei unverwechselbar und nur aus sich heraus zu bewerten, überaus kompatibel erschien. Auch aus der Perspektive einer Historie der „großen Männer“ dürfte die Rede von der Idiographie sehr passend gewirkt haben, denn wo einzelne Persönlichkeiten den Gang der Geschichte steuern, ist die Grundlage für nomothetische Verfahren (wie etwa für die Statistik) scheinbar von vornherein in nur sehr eingeschränktem Maße gegeben.

⁴⁸ Vgl.: Chris LORENZ, Konstruktion der Vergangenheit (wie Anm. 5), S. 326.

⁴⁹ Rickert wies in diesem Sinne darauf hin, „wie wenig die Grenzen für die naturwissenschaftliche Begriffsbildung aus den Eigenschaften des *Materials* hergeleitet werden dürfen“ (Heinrich RICKERT, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, Tübingen und Leipzig 1902, S. 218) und auch für Windelband bestand hinsichtlich des Umstandes, dass „dieselben Gegenstände zum Objekt einer nomothetischen und daneben auch einer idiographischen Untersuchung gemacht werden können“ (Wilhelm WINDELBAND, Geschichte und Naturwissenschaft, in: Ders., Präludien, Tübingen 1915, Bd. 2, S. 136-160, hier S. 145), kein Zweifel. Bei Dilthey hieß es dementsprechend: „[Der] Unterschied [zwischen Geistes- und Naturwissenschaften, H.W.] liegt in der Tendenz, in welcher ihr Gegenstand gebildet wird. Er liegt in dem Verfahren, das jene Gruppen konstituiert. Dort entsteht im Verstehen ein geistiges Objekt, hier im Erkennen der physische Gegenstand.“ Wilhelm DILTHEY, Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften, Frankfurt a. M., 1970 (1910), S. 97.

⁵⁰ WINDELBAND, Geschichte und Naturwissenschaft (wie Anm. 49), S. 145.

Windelbands These hat ihren Reiz bis ins 20. Jahrhundert nicht verloren und sie dient immer wieder als Argument, eine – in gewisser Weise a priori gültige – Verschiedenheit zwischen Geschichts- und Naturwissenschaften zu begründen. Hieran schließen sich jedoch einige ernste Probleme an: Meint man mit dem Verweis auf den nomothetischen Charakter der Naturwissenschaften, dass sich jene ausschließlich auf Allgemeines und niemals auf Individuelles beziehen, so geht dies an der tatsächlichen Natur dieser Disziplinen vorbei. Zunächst ist es deshalb nicht das alleinige Ziel der naturwissenschaftlichen Forschung, allgemeine Gesetzaussagen zu postulieren und diese dann nach Möglichkeit zu verifizieren, weil dieser Vorgang lediglich eine Bedingung für die eigentliche Aufgabe naturwissenschaftlicher Forschung darstellt, nämlich für die Prognose bzw. für die Erklärung höchst individueller Naturvorgänge. Man will etwa prognostizieren, ob dieses bestimmte Hochhaus in dieser individuellen architektonischen Ausgestaltung und an diesem einmaligen Bauplatz gebaut werden kann oder ob es einzustürzen droht, wenn es wirklich in dieser und jener Höhe gebaut wird. Um dies berechnen zu können, muss man zweifelsohne auf allgemeine Gesetze wie auf jene der Statik Bezug nehmen, sie alleine wären jedoch nutzlos, wenn sie nicht mit höchst einmaligen Start- und Randbedingungen in Verbindung gebracht werden würden.⁵¹ In dieser Hinsicht ist es auch nicht richtig, wenn allein der Bereich menschlicher Handlungen und Äußerungen als jener des Einmaligen und Unverwechselbaren dargestellt wird, während Phänomene der natürlichen Außenwelt als gleichbleibend und allgemein charakterisiert werden. Versucht man etwa zu erklären, warum eine Flasche Sekt geplatzt ist, nachdem sie im Tiefkühlfach aufbewahrt wurde, so geschieht dies unter Rekurs auf allgemeine Gesetzaussagen. Diese Gesetze erklären aber nur, *dass* die Flasche platzen musste, nicht jedoch *wie*. Bei einer Flasche wird der Druck den Hals zum Bersten bringen, bei einer anderen wird möglicherweise der Boden herausgedrückt, doch dies liegt nicht im Explikationsbereich desselben Gesetzes, das den bloßen Umstand des Platzens erklärt.⁵² Hieraus folgt, dass sich Phänomene, die über bestimmte allgemeine Eigenschaften verfügen, auch maßgeblich durch individuelle Charakteristika auszeichnen.⁵³

⁵¹ Vgl. hierzu: Ernest NAGEL, Some Issues in the Logic of Historical Analysis, in: Gardiner, Theories of History (wie Anm. 5), S. 373-385, hier: S. 374.

⁵² Möglicherweise kann die individuelle Art des Platzens wiederum aus anderen Gesetzen erklärt werden, aber diesen Umstand lassen wir hier beiseite.

⁵³ Ähnliches gilt auch für das Argument der Monokausalität, das gesetzesmäßige Aussagen für die Geschichtswissenschaft deshalb für ungültig erklärt, weil sie nur auf eine Ursache abstellen würden. Auch hier gilt: Eine Gesetzaussage muss immer mit Start- und Randbedingungen kombiniert werden, um eine vollständige Erklärung und Hinweise auf den speziellen Fall zu liefern.

Wir erkennen mithin, dass der Begriff des Nomothetischen für die prinzipielle Klassifikation der Naturwissenschaften nur begrenzte Dienste leisten kann, ganz abgesehen davon, dass man bei strikter Anwendung für einige zweifelsfrei naturwissenschaftliche Disziplinen wie die Paläontologie oder die Kosmogonie eine Nische im Reich der historischen Disziplinen bereitstellen müsste, wie Richard von Mises bemerkte.⁵⁴

Was kann nun der Begriff des Idiographischen hinsichtlich seiner Anwendung auf den Bereich der Geschichtswissenschaft leisten? Die Behauptung, die historische Forschung bezöge sich niemals auf Gesetzaussagen, kann natürlich – wie auch Windelband selbst bemerkte⁵⁵ – keinesfalls aufrecht gehalten werden. Was würde man von einer historischen Abhandlung über eine bestimmte Schlacht halten, wenn zwar auf die subjektiven Regungen der beteiligten Personen sowie auf die politischen und kulturellen Hintergründe etc. Bezug genommen, jedoch kein Wort über den Umstand verloren würde, dass die eine Armee Bronze- und die andere Stahlschwerter zur Verfügung hatte? Der Vorteil, über den ein mit Stahlschwertern ausgestattetes Heer verfügt, wird zweifelsohne damit erklärt, dass Stahl härter und widerstandsfähiger als Bronze ist, doch ist dies eine Tatsache, die sich auf naturwissenschaftliche Gesetze bezieht, auch wenn diese in der betreffenden historischen Abhandlung nicht explizit zum Ausdruck gebracht werden mögen.

Es dürfte offensichtlich werden, dass der Gegensatz zwischen Nomothetik und Idiographie ein nur scheinbarer ist, wenn an ihm eine strikte Trennung zwischen Natur- und Geistes- bzw. Geschichtswissenschaften festgemacht werden soll. Es trifft nicht zu, dass die Geschichtswissenschaft niemals von nomologischen Erklärungsstrategien Gebrauch macht, wie auch die Behauptung nicht aufrecht erhalten werden kann, die Naturwissenschaften hätten es immer nur mit dem Allgemeinen und Regelmäßigen zu tun. Eine Geschichtsforschung, die völlig auf Gesetze – aus welchem Bereich auch immer – verzichten würde, wäre ebenso steril wie eine Gesetzeswissenschaft, die sich nicht auf individuelle Phänomene beziehen könnte. Soviel zur Zurückweisung einiger offensichtlicher Vorurteile.

V.

⁵⁴ Richard von MISES, Kleines Lehrbuch des Positivismus. Einführung in die empiristische Wissenschaftsauffassung, Den Haag 1939, § 17, S. 18.

⁵⁵ „Die idiographischen Wissenschaften [bedürfen] auf Schritt und Tritt der allgemeinen Sätze, welche sie in völlig korrekter Begründung nur den nomothetischen Wissenschaften entlehnen können.“ WINDELBAND, Geschichte und Naturwissenschaft (wie Anm. 49), S. 156. Auch in Droysens Geschichtstheorie findet die historische Erklärung unter dem Rekurs auf Gesetze Platz und zwar in Form der zweiten Interpretationsstufe, nämlich jener der (materiellen) Bedingungen.

Nun verlief der Graben zwischen Positivismus und all jenen Positionen, die als anti-positivistische bezeichnet werden können, nur selten entlang derart strikter Linien. Kaum jemals wurde behauptet, dass Gesetze im Bereich der historischen Forschung unter keinen Umständen eine Rolle spielen könnten. Die Vertreter der historistischen Geschichtsschreibung waren lediglich der Ansicht, dass das nomologische Wissen der naturwissenschaftlichen Disziplinen nicht das sei, worauf es in der Geschichte ankommt. Und es wurde darauf hingewiesen, dass die Geschichtsforschung darüber hinaus auf eine Methode verweisen kann, die dem noch zu besprechenden Erklären im Bereich der Gesetzeswissenschaften zumindest ebenbürtig ist. Gemeint ist natürlich die Methode des Verstehens. Ohne auf eine bestimmte theoretische Ausgestaltung einzugehen, kann die Essenz der Verstehenslehre, wie sie zu Ende des 19. Jahrhunderts vertreten wurde,⁵⁶ wie folgt charakterisiert werden: Alle Objekte der äußeren Natur sind uns lediglich unter der Einschränkung gegeben, dass wir zu ihnen keinen direkten Zugang haben können, der uns gewissermaßen ihr „Inneres“ offenbart. Eine diesbezügliche Ausnahme stellt das Reich des Subjektiven, das Reich der Willenshandlungen, Motive und Absichten dar, denn wir selbst sind Subjekte, deren Handlungen von unserem Wollen abhängig sind, und gerade deshalb verfügen wir über einen privilegierten Zugang zu einer Ebene des Sinnes, die der naturwissenschaftlichen Erklärung unzugänglich ist.⁵⁷ Formelhaft brachte dies Wilhelm Dilthey zum Ausdruck, wenn er meinte: „Die Natur erklären wir, das Seelenleben verstehen wir.“⁵⁸

Auch in diesem Zusammenhang ist aus Sicht der Wissenschaftslogik nicht von bestimmten Forschungsobjekten die Rede: Das Verfassen eines Textes auf einem Computer kann sowohl hinsichtlich einer technisch-naturwissenschaftlichen Ebene, die das Funktionieren des Computers zum Inhalt hat, betrachtet werden, doch wird uns diese Ebene unter keinen Umständen Aufschluss über den Sinn oder die Bedeutung geben, die dem verfassten Text innewohnt. Wollen wir entschlüsseln, wovon der betreffende Text handelt, was also mit ihm gemeint ist, so bedienen wir uns offensichtlich einer anderen Technik als jener, die uns möglicherweise Aufschluss über die Funktionsweisen einer technischen Apparatur gibt.

⁵⁶ Für eine genaue Besprechung unterschiedlichster Verstehenskonzepte: WACH, Das Verstehen (wie Anm. 10).

⁵⁷ Dass ein adäquates Verstehenskonzept nicht das Mindeste mit der Psychologie zu tun haben muss (wie es jedoch immer wieder aus kritischer Perspektive unterstellt wird), legt Seiffert dar: SEIFFERT, Wissenschaftstheorie (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 104 ff. Gerade in Bezug auf das Webersche Verstehenskonzept, von dem im folgenden noch die Rede sein wird, ist dieser Hinweis unverzichtbar.

⁵⁸ Wilhelm DILTHEY, Die geistige Welt. Einleitung in die Philosophie des Lebens, Gesammelte Schriften Bd. 5, Leipzig und Berlin 1931, S. 144.

Gerade für die historische Forschung ergibt sich hier jedoch noch eine weitere Ebene: Texte (und historische Quellen im Allgemeinen) verweisen häufig auf völlig andere Sinnzusammenhänge, als dies der erste Anschein vermittelt. In vielen Ortschaften gibt es – um ein Beispiel von Helmut Seiffert zu verwenden⁵⁹ – „Frauenkirchen“ und man könnte meinen, dass es sich um Kirchen handelte, die nur von Frauen betreten werden durften. Offensichtlich wäre diese Schlussfolgerung aber falsch, denn „Frau“ bezeichnete ursprünglich nicht einfach eine Person weiblichen Geschlechts, sondern eine „Herrin“ und nochmals genauer: die Jungfrau Maria. Gerade in Bezug auf Gotteshäuser erlangt die Bezeichnung „Frauenkirche“ hier also eine grundlegend andere Bedeutung als dies zunächst den Anschein macht. *Verstehen* kann man in vielen Fällen keine singulären Tatsachen, vielmehr bedeutet *Verstehen* ein Einleben in einen Kontext, in einen Verstehenshorizont, in den bestimmte singuläre Fragestellungen eingefügt werden.

Der Historismus des späten 19. Jahrhunderts ging im Anschluss an Ranke zumeist davon aus, dass es der interpretierende Verstehensvorgang ermöglicht, aus den historischen Tatsachen – also etwa aus Verträgen oder Urkunden – die Absichten und Motive der jeweils Handelnden zu extrahieren, weil jene bestimmten historischen Triebkräften (eben den Ideen) unterliegen, die als große Klammern die relevanten Einzeltatsachen in ein sinnvolles Ganzes bringen. Dieser Vorstellung liegt die Überzeugung zugrunde, dass den Quellen ihre eindeutige historische Bedeutung deshalb entnommen werden kann, weil die Ideen nach wie vor in der Gegenwart der forschenden Personen wirken. Die Rankeschen Ideen sind somit gewissermaßen die Bänder, die das Geflecht der Geschichte zusammenhalten, und es erlauben, auf interpretierend-verstehendem Weg in das Vergangene einzutauchen.⁶⁰

Wiewohl eine eingehende Diskussion des Verstehensbegriffes an dieser Stelle zu weit führen würde, sei zur scheinbaren Dichotomie von Erklären und Verstehen folgendes bemerkt: Vielfach wurde – ganz ähnlich wie bei der Unterscheidung zwischen Idiographie und Nomothetik – der Versuch unternommen, das Erklären und das Verstehen zu einander strikt gegenüberstehenden Methoden hoch zu stilisieren, was eine scharfe Trennung zwischen Geschichts-, ja sogar zwischen Geistes- und Naturwissenschaften garantieren sollte. Dass und

⁵⁹ SEIFFERT, *Wissenschaftstheorie* (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 95 ff.

⁶⁰ Diese grobe Charakterisierung stellt den Versuch dar, die mitunter sehr verschiedenen Auffassungen über die richtige historische Methode auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Für eine genauere Darstellung, die sich stärker mit den unterschiedlichen Schattierungen des Historismus auseinandersetzt, siehe: JAEGER und RÜSEN, *Historismus* (wie Anm. 4). Ebenfalls lesenswert, vor allem aufgrund der detailreichen Darstellung: Georg IGGERS, *Deutsche Geschichtswissenschaft*, Wien, Köln und Weimar 1997 (engl. 1968).

wie dies zu etlichen Missverständnissen und terminologischen Verwirrungen führte, soll nun kurz besprochen werden.

Im Anschluss an die einschlägigen Arbeiten von Karl R. Popper⁶¹ stellte der Neopositivist Carl G. Hempel um die Mitte des 20. Jahrhunderts eine umfassende Theorie der wissenschaftlichen Erklärung vor,⁶² die auf folgendem Grundgedanken basiert:⁶³ Man will etwa explizieren, warum ein bestimmtes Stück Faden gerissen ist. Um dies zu leisten, muss man zunächst die Fakten feststellen, also die Randbedingungen, die den speziellen, gerissenen Faden hinlänglich beschreiben. Eine solche Randbedingung könnte wie folgt lauten: (1) An diesen speziellen Faden mit dieser und jener stofflichen Struktur wurde ein Gewicht von zwei Kilogramm gehängt. Für eine korrekte Erklärung des Phänomens ist diese Randbedingung jedoch noch nicht ausreichend, wir benötigen einen weiteren Satz, der die Form einer allgemeinen Gesetzesaussage aufweisen muss. Das passende Gesetz könnte lauten: (2) Ein Faden mit dieser und jener stofflichen Struktur weist die maximale Reißfestigkeit von einem Kilogramm auf. Man darf sich von der sprachlichen Form dieser Aussage nicht täuschen lassen, denn was wie ein singulärer Satz über einen Faden aussieht, offenbart sich als Allaussage der Art: „Alle Fäden, die über diese und jene bestimmte stoffliche Struktur verfügen, weisen diese und jene maximale Reißfestigkeit auf.“ Definiert man nun die Randbedingung (1) und die Gesetzesaussage (2) als Prämissenmenge, so kann der zu erklärende Satz („Der Faden reißt“) aus dieser Menge logisch deduziert werden. Dieses Modell der Erklärung, das noch um eine induktiv-probabilistische Variante erweitert wurde, ging bekanntlich als die *Covering Law Theory* in die Wissenschaftsgeschichte ein. Der ungeheure Vorteil einer Erklärung, die nach diesem Schema verfährt, liegt darin, dass von der Menge der Gesetzesaussagen und der Randbedingungen *deduktiv* auf den zu erklärenden Satz geschlossen werden kann. Dies gilt zwar nicht für die induktiv-probabilistische Variante, da wir es hier mit einem bloßen Wahrscheinlichkeitsschluss zu tun haben, im Bereich der deduktiv-nomologischen Erklärung handelt es sich jedoch um ein aus logischer Sicht absolut gewisses Schlussverfahren, solange die Randbedingungen und die allgemeinen Gesetzesaussagen wahr sind.⁶⁴

⁶¹ Etwa: Karl POPPER, *Logik der Forschung*, Tübingen 1994 (1935), speziell: S. 31 ff.

⁶² Vgl.: Carl G. HEMPEL, *Aspects of scientific Explanation*, New York und London 1968, besonders für den Bereich der historischen Erklärung: S. 229 ff.

⁶³ Zur *Covering Law Theory* in aller Ausführlichkeit: STEGMÜLLER, *Probleme und Resultate* (wie Anm. 4).

⁶⁴ Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass die *Covering Law Theory* noch durch vier zusätzliche Kriterien, die zum Teil schon implizit angeklungen sind, abgestützt werden muss: 1. Die zu erklärende Aussage muss logisch korrekt aus der Prämissenmenge deduziert werden können. 2. In der Prämissenmenge muss zumindest ein allgemeines Gesetz vorkommen. 3. Alle Aussagen der Prämissenmenge müssen empirischen

Das Problem, das bei der Gegenüberstellung der Methoden des Erklärens und des Verstehens entsteht, wird offensichtlich, wenn man den Begriff *Methode* etwas genauer unter die Lupe nimmt: „The term ‚method‘, strictly speaking, ‚following a way‘ (from the Greek *meta*, ‚along‘, and *odos*, ‚way‘), refers to the specification of steps which must be taken, in a given order, to achieve a given end.“⁶⁵ Bei allen zum Teil bis heute ungelösten Schwierigkeiten, die beim Versuch der Explikation dieses primär an der Naturwissenschaft orientierten Erklärungsbegriffes virulent wurden,⁶⁶ haben wir es im Falle der *Covering Law Theory* wahrhaftig mit einer Methode in diesem strikten Wortsinn zu tun: Es handelt sich um eine Anweisung, die – wenn sie befolgt wird – Wissenschaftlichkeit (in einer ganz bestimmten Bedeutung) garantiert. Wenn wir ein wahres Gesetz und wahre Randbedingungen zur Verfügung haben, so besteht kein Zweifel, dass eine Erklärung der oben skizzierten Art vollkommen korrekt verlaufen ist. Und wenn wir uns an das Beispiel der Armeen erinnern, die einmal mit Stahlschwertern und einmal mit Bronzeschwertern ausgestattet waren, so zeigt sich, dass es durchaus auch im Bereich der historischen Forschung der Fall sein kann, dass Erklärungen *in diesem Sinne* wissenschaftslogisch korrekt gegeben werden.

Fasst man den Begriff der Methode in diesem strengen Sinn auf (was in der analytisch-positivistischen Wissenschaftstheorie des 20. Jahrhunderts häufig geschah), wird einsichtig, weshalb der vage Hinweis, sich in ein Forschungsgebiet verstehend einzufühlen, oft nicht als

Gehalt aufweisen, d.h. sie müssen (zumindest im Prinzip) beobachtet werden können. 4. Die Aussagen, die die Prämissenmenge ergeben, müssen wahr sein.

⁶⁵ Peter CAWS, *Scientific Method*, in: Paul Edwards (Hg.), *Encyclopedia of Philosophy*, Bd. 7, Chicago 1967, S. 339.

⁶⁶ Nur einige für unseren Kontext relevante Problemfelder seien erwähnt: Im Zuge der Diskussion der *Covering Law Theory* erkannte man, dass größte Probleme bei der genauen Definition von Gesetzen auftreten. Gesetze weisen zwar immer die Form von Allsätzen auf, nicht alle Allsätze sind jedoch gleichzeitig Gesetze. Man denke nur an die Aussage, dass alle Präsidenten vor Kennedy Protestanten waren (Vgl.: ACHAM, *Analytische Geschichtsphilosophie* (wie Anm. 5), S. 156 ff. STEGMÜLLER, *Probleme und Resultate* (wie Anm. 5), S. 319-388). Zudem hatte Hempel zunächst behauptet, dass Erklärungen und Prognosen dieselbe Struktur aufweisen, dass also die *Covering Law Theory* sowohl auf bereits vergangene als auch auf zukünftige Sachverhalte angewendet werden kann (HEMPEL, *Aspects of scientific Explanation* (wie Anm. 62), S. 249). Dies wirkt jedoch schon alleine deshalb zweifelhaft, weil man z.B. sehr wohl in der Lage sein kann, zu prognostizieren, wie ein Videorekorder auf das Betätigen eines Knopfes reagieren wird, ohne nur im Entferntesten erklären zu können, wie das Gerät die betreffende Funktion ausführt (Vgl.: STEGMÜLLER, *Probleme und Resultate* (wie Anm. 5), 191-245). Weitere wichtige Einwände gegen die *Covering Law Theory* stammen von William Dray, der für den Bereich menschlicher Handlungen ein rationales Erklärungsmodell vorstellte (William DRAY, *Laws and explanation in history*, Oxford 1957), aber auch von John Hospers, der darauf hinwies, dass Erklärungen nicht nur danach bemessen werden können, ob sie logisch zufrieden stellen, sondern auch danach, ob sie den Informationshintergrund jener Person, der etwas erklärt wird, berücksichtigen (John HOSPERS, *What is explanation?*, in: Anthony Flew (Hg.), *Essays in conceptual analysis*, New York 1966, S. 94-119.), sowie schließlich von Georg Henrik von Wright, der darzulegen versuchte, dass sich menschliche Handlungen notwendig dem streng kausalen Raster der *Covering Law Theory* entziehen müssen (Georg Henrik von WRIGHT, *Erklären und Verstehen*, Berlin 2000 (engl. 1971)).

vollwertiges Gegenkonzept zum nomologischen Erklären akzeptiert werden konnte. Was uns nun im folgenden interessieren sollte, ist jedoch die Frage, ob aus dieser Asymmetrie zwischen Erklären und Verstehen eine Berechtigung dafür abgeleitet werden darf, dem Verstehen (und somit einem zentralen Theoriebaustein des Historismus) jegliche Bedeutung für den wissenschaftlichen und speziell historischen Erkenntnisgewinn abzusprechen. Denn das war es ja, was in unterschiedlicher Vehemenz sowohl von Lamprecht als auch im Bereich der analytisch-positivistischen Wissenschaftstheorie des 20. Jahrhunderts vertreten wurde: Es wurde u.a. moniert, das Verstehen biete keine Möglichkeit zur Verifikation oder Falsifikation, der Verstehensvorgang führe zu einander widersprechenden Ergebnissen, oder dem Verstehen käme bestenfalls nur die Rolle eines Hypothesengenerators zu.⁶⁷

VI.

Wir wollen im folgenden anhand einiger Beispiele erläutern, welche Probleme entstehen, wenn man – wie Lamprecht – annimmt, dass die Werkzeuge der nomologischen Forschung ausreichen, wenn sie auf den Bereich des Historischen bzw. auf den des Sozialen bezogen werden. Zu diesem Zweck werden wir uns zunächst einem Fall widmen, in dem die Statistik eine gewisse Rolle spielt.

Im Jahre 1948 führte der Sozialtheoretiker Theodore Abel in einem inzwischen klassischen Aufsatz aus,⁶⁸ dass im Bereich der soziologischen Forschung nur scheinbar von einem Prozess des Verstehens die Rede sein kann, etwa wenn man im Zuge statistischer Erhebungen eine auffällige Korrelation zwischen der jährlichen Produktionsrate von Feldfrüchten und der Heiratsrate einer gegebenen Region entdeckt. Abel gibt zwar zu, dass das Verstehen in solchen Fällen einen bestimmten „Bonus“ darstellt, da wir uns zufriedener fühlen, wenn unsere Neugierde gestillt wird, und dass das Verstehen bei der Proklamation neuer Hypothesen hilft. Als Verifikationsverfahren jedoch sei das Verstehen völlig nutzlos. Abel ging sogar soweit, zu behaupten, dass wir eine Korrelation zwischen der Produktionsrate von Feldfrüchten und der Heiratsrate in ländlichen Gegenden auch dann „akzeptieren, wenn wir sie nicht ‚verstehen‘ könnten. Die Tatsache sei für uns vielmehr akzeptabel, weil wir mit Hilfe

⁶⁷ Dieser Einwand ist insofern schwerwiegend, als man im Bereich der Wissenschaftsphilosophie gemeinhin davon ausgeht, dass das Entstehen einer Hypothese für den wissenschaftlichen Erklärungs- und Begründungsvorgang bedeutungslos ist. Ob jemandem eine Hypothese im Traum zufällt oder ob man sie sich hart erarbeiten muss, ist aus wissenschaftslogischer Perspektive vollkommen irrelevant, solange nur die Rechtfertigung und Überprüfung nach gewissen Regeln abläuft.

⁶⁸ Theodore ABEL, *The Operation called Verstehen*, in Hans Albert (Hg.), *Theorie und Realität. Ausgewählte Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften*, Tübingen 1972, S. 177-188.

verlässlicher statistischer Operationen festgestellt haben, dass die Korrelation zwischen der Heiratsrate und der Produktionsrate von Feldfrüchten äußerst hoch ist.“⁶⁹

Natürlich haben wir es im Falle Abels mit einer besonders radikalen Deutung sozialwissenschaftlicher Forschung zu tun, die – gleichgültig, ob nun im Bereich der Geschichtswissenschaft oder der Soziologie – heute wohl nicht mehr allzu häufig in dieser Schärfe vertreten wird. Wir können deshalb auch auf eine detaillierte Kritik dieser Ansicht verzichten⁷⁰ und wollen uns nur einem in unserem Zusammenhang besonders relevanten Aspekt widmen. Dass Abels Meinung, statistische Korrelationen könnten ein Verstehen völlig ersetzen, unhaltbar ist, lässt sich schon anhand des Gegenbeispiels von Diana Leat zeigen, dass wir – trübe Abels Vermutung zu – auch „die erwiesenermaßen hohe Korrelation [...] zwischen der Mitgliederzahl der Internationalen Maschinistenvereinigung und der Sterberate im Staat von Haidarabad akzeptieren würden“⁷¹. Hinter dieser ironischen Spitze steht der durchaus ernste Hinweis darauf, dass zwischen den Objekten der Naturwissenschaften und denen der Geistes-, Geschichts- und Sozialwissenschaften ein grundlegender Unterschied besteht, der im Bereich der positivistisch orientierten Forschung immer wieder ignoriert wurde: „Die soziale Realität, mit der sich der Sozialwissenschaftler beschäftigt, besteht aus einer Reihe von Konstrukten des gesunden Menschenverstandes, die bereits von jenen vorselektiert und vorinterpretiert worden sind, die an dieser besonderen sozialen Welt teilhaben.“⁷² In der Terminologie Max Webers: Selbst die augenscheinlichste Kausaladäquanz darf uns nicht dazu verleiten, ein kausales Verhältnis zwischen zwei Variablen (wie hier zwischen Heiratsrate und Produktionsrate von Feldfrüchten) zu konzederen, solange nicht auch eine Sinnadäquanz festgestellt werden kann, die uns davor bewahrt, ebenso zwischen der Mitgliederzahl eines beliebigen Vereines und der Sterberate in einem bestimmten Staat eine sicherlich falsche Kausalbeziehung zu konstruieren. Bevor man nämlich dazu kommt, ein Kausalverhältnis zwischen der Heirats- und der Produktionsrate von Feldfrüchten in ländlichen Gegenden zu akzeptieren, muss man die sozialen Implikationen der Termini *Heirat* und *Missernte* verstanden haben, man muss also wissen, dass Menschen, die ökonomisch von der Produktion von Feldfrüchten abhängig sind, vor einer Ehe und der damit verbundenen Verantwortung eher zurückschrecken werden, wenn ihre finanzielle Existenz

⁶⁹ ABEL, *The Operation called Verstehen* (wie Anm. 68), S. 186.

⁷⁰ Zur Kritik an Abels Aufsatz siehe auch: Karl ACHAM, *Geschichte und Sozialtheorie. Zur Komplementarität kulturwissenschaftlicher Erkenntnisorientierungen*, Freiburg und München 1995, S. 346-350.

⁷¹ Diana LEAT, *Das missverstandene „Verstehen“*, in: Karl Acham (Hg.), *Methodologische Probleme der Sozialwissenschaften*, Darmstadt 1978, S. 102-114, hier: S. 110.

⁷² LEAT, *Verstehen* (wie Anm. 71), S. 108.

von einer Missernte bedroht ist. Gerade in Bezug auf die Statistik ist deshalb der Hinweis Max Webers, dass es „Statistik [...] von *sinnfremden* Vorgängen genau im gleichen Sinn [gibt] wie von sinnhaften“, ⁷³ von großer Bedeutung, denn obschon die Ebene der Sinnadäquanz (und somit die Ebene des Verstehens) nicht verabsolutiert werden darf, ist sie doch für jede wissenschaftliche Disziplin, die mit sozial vermittelten Sinngebilden hantiert, die unverzichtbare Voraussetzung für jeden einzelnen ihrer Schritte auf dem Weg der wissenschaftlichen Erklärung. „Eine richtige kausale Deutung typischen Handelns [...] bedeutet: dass der als typisch behauptete Hergang sowohl [...] sinnadäquat erscheint wie [...] als kausal adäquat festgestellt werden kann. Fehlt die Sinnadäquanz, dann liegt selbst bei größter und zahlenmäßig in ihrer Wahrscheinlichkeit präzise angegebener Regelmäßigkeit des Ablaufs [...] nur eine unverständliche [...] statistische Wahrscheinlichkeit vor. Andererseits bedeutet für die Tragweite soziologischer Erkenntnisse selbst die evidenteste Sinnadäquanz nur in dem Maß eine richtige kausale Aussage, als der Beweis für das Bestehen einer (irgendwie angebbaren) Chance erbracht wird, dass das Handeln den sinnadäquat erscheinenden Verlauf tatsächlich mit angebbarer Häufigkeit oder Annäherung [...] zu nehmen pflegt.“⁷⁴

Wenden wir uns einem zweiten Fall zu: Wolfgang Stegmüller, der auch zu dem Ergebnis kam, dass das Verstehen für die historische Forschung „nicht hinreichend [und] auch nicht notwendig“, ja „u.U. sogar als heuristisches Erkenntnismittel von höchst zweifelhaftem Wert“⁷⁵ ist, veranschaulichte dies am Beispiel der Türkenbelagerung der Stadt Wien.⁷⁶ Seiner Meinung nach wären wir, wenn wir uns in die Situation der belagerten Menschen versetzen, in der Lage zu verstehen, dass die Bewohner der Stadt nach langen Entbehnungen und Kämpfen die Moral verlieren und kapitulieren. Wir könnten aber auch auf die gleiche Art und Weise verstehen, dass das Gegenteil eintritt, ein trotziger Widerstandswille entfacht wird und die Belagerer unverrichteter Dinge wieder abziehen. Stegmüllers Resümee lautete: „Die angebliche Erklärung hat einen ex-post-facto-Charakter und ist somit eine Pseudoerklärung. Für prognostische Zwecke wäre dieses Verfahren *prinzipiell* unverwendbar.“⁷⁷ Aus der Perspektive der historischen Forschung wird man über diese Schlussfolgerung vermutlich erstaunt sein, und genau in diesem Sinne bemerkt auch Helmut Seiffert, dass „Spekulationen über den Ausgang der Türkenbelagerung [...] ebenso sinnlos [sind] wie solche darüber, ob

⁷³ Max WEBER, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1985 (1922), S. 552.

⁷⁴ WEBER, Wissenschaftslehre (wie Anm. 73), S. 551.

⁷⁵ STEGMÜLLER, Probleme und Resultate (wie Anm. 5), S. 417 und S. 418.

⁷⁶ STEGMÜLLER, Probleme und Resultate (wie Anm. 5), S. 419.

⁷⁷ STEGMÜLLER, Probleme und Resultate (wie Anm. 5), S. 419.

Bach seine ‚Kunst der Fuge‘ gedruckt hat oder nicht: man kann ja erforschen, was der Fall war.“⁷⁸ Das Beispiel Stegmüllers weist jedoch sehr treffend auf die Gefahren bei der Übertragung bestimmter Termini aus dem Bereich der an der Naturwissenschaft orientierten nomologischen Forschung auf historische Objektbereiche hin – zu nennen wären hier etwa verschiedene Begriffe der Empirie bzw. des Positivismus. Unter *empirischer Überprüfung* werden historisch forschende Personen die quellenkritische Sicherung von Einzeltatsachen bzw. die Interpretation eben dieser Tatsachen verstehen. Orientiert man sich dem gegenüber an der positivistischen bzw. an der analytischen Wissenschaftstheorie, so meint man mit *empirischer Überprüfung* etwas völlig anderes, nämlich die Bestätigung allgemeiner Sätze an einzelnen Fällen. Wenn also jemand wie Stegmüller von *empirischer Überprüfung* spricht, so meint er damit etwa, den allgemeinen Satz, der Auskunft über das Zerreißen von Fäden unter Gewichtsbelastung gibt, durch einzelne wirklich reißende oder nicht reißende Fäden zu verifizieren bzw. zu falsifizieren. Unter dieser Voraussetzung dürfte auch verständlich werden, warum die historistischen Fachhistoriker des 19. Jahrhunderts immer wieder als Positivisten bezeichnet wurden: Natürlich waren sie alles andere als Vertreter des philosophischen Programms *Positivismus*, aber da sie sich nur auf das aus ihrer Sicht „positiv Gegebene“, also allein auf die vorhandenen Quellen zu stützen versuchten, können sie mit gewissem Recht als Positivisten bezeichnet werden, auch wenn dies innerhalb des philosophischen Diskurses mitunter zu Missverständnissen führt.⁷⁹

Ähnliche begriffliche Unklarheiten treten zutage, wenn Stegmüller im Rahmen seines Beispiels von *Hypothesen* spricht: Über den Ausgang der Wiener Türkenbelagerung wissen wir bestens Bescheid, und sollte die Auslegung von historischem Quellenmaterial manchmal auch noch so unsicher sein, so ist kaum zu erwarten, dass man je eine Hypothese über den Ausgang der Belagerung aufstellen müsste, da wir ganz einfach wissen, was 1529 oder 1683 an den Stadtmauern Wiens vor sich gegangen ist. Ein analytischer Wissenschaftstheoretiker wie Wolfgang Stegmüller meint jedoch etwas anderes, wenn er von Hypothesen spricht: Ihm ging es im obigen Beispiel darum, historische Erklärungen in das bereits erwähnte Schema der *Covering Law Theory* einzupassen,⁸⁰ und in diesem Zusammenhang meint *Hypothese* einen allgemeinen Satz, aus dem der Ausgang der Türkenbelagerung wie „eine beliebige Tatsache unter anderen“⁸¹ ableitbar wäre – ganz in der Weise, wie wir das schon

⁷⁸ SEIFFERT, *Wissenschaftstheorie* (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 134.

⁷⁹ Hierauf wird auch in der Sekundärliteratur vereinzelt hingewiesen: JAEGER und RÜSEN, *Historismus* (wie Anm. 4), S. 63 f. FUCHS, *Positivistischer Szientismus* (wie Anm. 13), S. 399.

⁸⁰ Was auch erklärt, warum Stegmüller von Prognosen spricht.

⁸¹ SEIFFERT, *Wissenschaftstheorie* (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 134.

weiter oben skizziert haben. Welchen Sinn eine Hypothese dieser Art bei einer historischen Arbeit über die Wiener Türkenbelagerung machen soll, bleibt aus historischer Perspektive schleierhaft, denn welche allgemeinen Gesetze sollten es sein, für die der Ausgang dieser bestimmten Belagerung nur Einzelfallcharakter hat?

Abgesehen von diesen terminologischen Schwierigkeiten gilt auch für dieses Beispiel: Die Tatsache, dass die Verkehrswege durch Ungarn so schlecht waren, dass die Türkische Armee ihre schweren Belagerungseinheiten nicht zum Einsatz bringen konnte, darf sicherlich in keiner vollständigen historischen Schilderung der Belagerung fehlen, und zugegebenermaßen verstecken sich hinter diesem Umstand eine ganze Reihe impliziter Gesetzesaussagen. Es sei auch unbestritten, dass ein völlig anderer Ausgang der Belagerung denkbar wäre, wenn es die Türken geschafft hätten, z.B. schwere Katapulte bis an die Stadtmauern Wiens heranzuführen. Auf der anderen Seite erschöpft sich die historische Darstellung nicht in solchen materiellen Bedingungen. Vielleicht war das sozial vermittelte Bild, das die Bewohner Wiens von den Türken hatten, derart grauenhaft und übersteigert, dass es einzelne Personen zu schier übermenschlichen Leistungen im Abwehrkampf veranlasste. Oder aber es erhöhte das „Wissen“, eine Stadt im Auftrag eines christlichen Gottes gegen ein Heer von „Heiden“ zu verteidigen, das Durchhaltevermögen derart, dass eine Eroberung unmöglich wurde. Die letzten beiden Denkmöglichkeiten zeichnen sich dadurch aus, dass von Menschen die Rede ist, die innerhalb eines Sinnsystems mit sozialen Konstrukten umgehen, welche von ihnen verstanden wurden bzw. welchen sie eine bestimmte Bedeutung beigemessen haben. Die historische Arbeit liegt nun darin, diese sozialen Sinngebilde so gut wie möglich aus dem historischen Kontext heraus zu verstehen und wiederum in ein Gesamtbild zu bringen, das es uns heute möglich macht, zu begreifen, warum die Türkenbelagerung Wiens genau so ausging, wie sie de facto ausgegangen ist. *A priori* lässt sich jedoch nicht bestimmen, welche Aspekte eine historische Erklärung ausmachen: Das Handeln eines Einzelnen kann genauso wichtig sein wie die kollektiven Vorstellungen ganzer Menschenmassen oder die materiellen Bedingungen (etwa die suboptimalen Belagerungswerkzeuge). Solange jedoch für ein bestimmtes Phänomen sowohl Sinn- als auch Kausaladäquanz aufgezeigt werden kann, käme es einer eigentümlichen Selbstbescheidung gleich, wenn man auf die Darstellung eines ebensolchen Phänomens verzichten würde, nur weil es einem methodologischen Dogma zuwiderläuft.

Fügen wir noch ein letztes Beispiel an, das einem 1970 erschienen Lehrbuch der Sozialwissenschaft entnommen ist⁸² und das uns die Möglichkeit gibt, nochmals Probleme zu erwägen, die im Bereich der Statistik auftreten: Zur Diskussion steht die Frage, warum ein vierundzwanzigjähriger, blonder, braunäugiger Fabrikarbeiter namens Rouget seine Stimme der kommunistischen Partei gibt. Beantwortet wird die Frage, indem zunächst drei Prämissen aufgestellt werden, wobei die erste nach der Art einer Randbedingung formuliert ist: (1) Monsieur Rouget ist ein junger Fabrikarbeiter, der in einem Gesellschaftssystem lebt, in dem die Kirche eine erhebliche Rolle spielt. Hernach wird der ersten Prämisse eine statistische Aussage beigelegt, die zum Ausdruck bringt, (2) dass die Wahrscheinlichkeit, dass junge Fabrikarbeiter eine linke Partei wählen, zwischen 60 und 70 Prozent liegt. Hinzu kommt noch als letzte Prämisse, (3) dass in Gegenden, in denen die Kirche über Macht verfügt, mehr Männer als Frauen für die Linke stimmen, woraus dann letztendlich der Schluss gezogen wird, es sei hoch wahrscheinlich (nämlich zu 80 Prozent), dass betreffender Monsieur Rouget für die Kommunisten stimmt.

Was wir hier vor uns haben, ist die induktiv-probabilistische Variante der *Covering Law Theory*, wie wir sie oben eingeführt haben. Auch hier können wir auf eine detaillierte Kritik dieses Beispiels verzichten, zu bemerken ist nur so viel: Dass die angegebenen statistischen Daten höchst dienlich für ein Verständnis des Wahlverhaltens junger Fabrikarbeiter sind, kann schwerlich bestritten werden – man denke nur an die Weberschen Idealtypen. Doch warum erfahren wir zu Beginn, dass Monsieur braune Augen und blonde Haare hat, während dies im Laufe der Erklärung – im Gegensatz zur Rolle der Religion, die erst später eingeführt wird – keine weitere Rolle mehr spielt? Dass Augen- und Haarfarbe generell bedeutungslos sind, wenn von politischen Belangen die Rede ist, trifft insofern nicht zu, als wir daran denken könnten, dass diese Fakten z.B. während des Nationalsozialismus sehr wohl eine Rolle hätten spielen können. Oder: Warum gehört das Individuum Monsieur Rouget ausgerechnet zu jenen 80 Prozent junger Fabrikarbeiter, die in einer Gegend, in der die Kirche eine bestimmte Rolle hat, für eine linke Partei stimmt? Er hätte ja auch zu jenen 20 Prozent gehören können, die dies nicht tun. Und warum erhielten ausgerechnet die Kommunisten seine Stimme und nicht eine andere linke Partei?

⁸² Vgl. Adam PRZEWORSKI und Henry TEUNE, *The Logic of Comparative Social Inquiry*, New York 1970, S. 18-20 und S. 74-76. Vgl. auch die Darstellung und Kritik von Martin Hollis: Martin HOLLIS, *Soziales Handeln*, Berlin 1995, S. 62 f. und 66 ff.

Das Problem, um das es hier geht, liegt augenscheinlich in Folgendem: Solange nicht auf die speziellen Motive und Gründe Monsieur Rougets eingegangen wird, scheint jeder Schluss von allgemeinen statistischen Aussagen (wie zutreffend diese auch sein mögen) auf die Handlungen eines bestimmten Individuums wissenschaftslogisch nicht gerechtfertigt werden zu können. Damit ist natürlich keineswegs gesagt, dass das Reich individueller Handlungen gegenüber jeder Form von kausalgesetzlichen Erklärungen verschlossen ist. Denn wenn wir z.B. wüssten, dass Monsieur Rouget unter einer physiologisch erklärbaren Geisteskrankheit litt, die seine Handlungen beeinflusste, so wäre nicht einzusehen, weshalb diese nomologische Erklärung keinen Eingang in eine historische Darstellung finden sollte. Eine Verabsolutierung nomologischer Erklärungen wäre der Ausgewogenheit der historisch-sozialwissenschaftlichen Darstellung ebenso abträglich, wie ein Alleinigkeitsanspruch des einführenden Verstehens.

VII.

Wir kommen somit zu einigen abschließenden Betrachtungen: Gelangt man angesichts des Streits um die Kulturgeschichte zum Ergebnis, dass sowohl Lamprecht als auch die universitär verankerte traditionelle Geschichtsschreibung schon aus ihren jeweils eigenen Bestimmungen heraus allzu einseitig und antiquiert argumentierten und demnach von vornherein keine Möglichkeit eines konstruktiven Diskurses hatten, so ist dem nur bedingt zuzustimmen. Beide Richtungen argumentierten immer wieder erstaunlich modern und ausgewogen, um jedoch schon im nächsten Moment in undifferenzierte Verallgemeinerungen zurückzufallen, die den sachlichen Meinungs Austausch notwendig zum Erliegen bringen mussten. Lamprecht z.B. meinte, dass „kausale Erklärung und idealistische Interpretation [einander nicht] widersprechen [...], es sei denn, dass die idealistische Interpretation den unmotivierten Anspruch erhöhe, die kausale Erklärung überflüssig machen zu wollen“.⁸³ Dem ist ebenso zuzustimmen wie dem bereits erwähnten Hinweis, dass eine kollektivistische und eine individualistische Methode einander nicht zwingend ausschließen müssen und es nicht angehe, „die eine zu Gunsten der anderen zu unterdrücken“.⁸⁴ Es ist des weiteren auch nicht zu bestreiten, dass Lamprecht die politische Geschichtsschreibung auf einige unzeitgemäße Beschränkungen hinwies und mit seiner teilweise pointierten Kritik der Rankeschen Ideenlehre einen wunden Punkt einer bestimmten Form des Historismus traf.

⁸³ LAMPRECHT, Was ist Kulturgeschichte? (wie Anm. 31), S. 82.

⁸⁴ LAMPRECHT, Was ist Kulturgeschichte? (wie Anm. 31), S. 84. Wir haben aber auch gesehen, dass Lamprecht genau das tat und den Bereich des Individuellen als unwissenschaftlich bezeichnete. Vgl. z.B.: Karl LAMPRECHT, Die Kernpunkte der geschichtswissenschaftlichen Erörterungen, in: Zeitschrift für Socialwissenschaft 2, 1899, S. 11-18.

Auf der anderen Seite darf die Geschichtsschreibung des ausgehenden 19. Jahrhunderts ebenfalls nicht ausschließlich als eine veraltet-konservative Richtung gebrandmarkt werden, die jede Abweichung von der Staats- und Militärgeschichte mit dem Hinweis auf eine religiös verbrämte Ideenlehre abzuschmettern suchte. Wenn wir etwa in einer Replik auf Lamprecht bei Otto Hintze lesen, dass „es im historischen Leben ebenso wenig Vorgänge rein genereller Natur, wie solche rein individueller Natur [gibt und dass] es sich [überall] um ein Mit- und Gegeneinanderwirken der Kräfte des individuellen Lebens und der Kräfte des Gemeinschaftslebens [handelt]“, ⁸⁵ so stellt sich die Frage, worüber es sich eigentlich so trefflich streiten ließ, wenn man doch – zumindest streckenweise – nicht allzu weit auseinander gelegen war. Auch die bereits erwähnten Hinweise Oestreichs, dass die politische Geschichte bereits vor der Lamprecht-Kontroverse genuin wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlichen Themen durchaus nicht prinzipiell abgeneigt gewesen war, ⁸⁶ zeigen die universitär etablierte Geschichtsschreibung durchaus nicht in einem so konservativen Licht, wie dies später der Fall war.

Die Fronten scheinen sich erst im Laufe der Auseinandersetzung derart verhärtet zu haben, dass Haas rückblickend völlig zu Recht von einer „Inkommensurabilität der argumentativen Strategien“ ⁸⁷ spricht. Mit fortschreitender Radikalität der Argumentation traten jedoch auch die jeweiligen Probleme und Beschränktheiten der allzu einseitigen Betrachtungen immer deutlicher zutage, wobei zu bemerken ist, dass – wie unsere oben diskutierten Beispiele zeigen – etliche Diskussionen des 20. Jahrhunderts vor dieser Folie und vor allem nach der synthetisierenden Arbeit Max Webers und anderer aus gutem Grund als „backlash“ ⁸⁸ bezeichnet werden konnten. Insofern verwundert es auch nicht, dass sich die Lamprecht-Kontroverse zunehmend stärker auf die Frage hinbewegte, was eigentlich als Objekt der Geschichtswissenschaft zu gelten habe: Ist die historische Forschung als Zustands- oder als Ereignisgeschichte zu verstehen? Kann die Geschichte nur kollektivistisch oder nur individualistisch beschrieben werden? Die Fachhistorie bezeichnete nahezu alle kulturgeschichtlichen Erkenntnisse und Forderungen als disziplinfremd und historisch nicht

⁸⁵ Otto HINTZE, Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung, in: Historische Zeitschrift 78, 1897, S. 60-67, hier: S. 65 f.

⁸⁶ OESTREICH, Fachhistorie (wie Anm. 4), S. 332 ff.

⁸⁷ HAAS, Historische Kulturforschung (wie Anm. 4), S. 132.

⁸⁸ ACHAM, Geschichte und Sozialtheorie (wie Anm. 70), S. 306.

relevant,⁸⁹ während Lamprecht der politischen Geschichte mit zweifelhaften Argumenten vorwarf, ihrem Wesen nach entgegen der Art des vernünftigen Schließens zu verfahren⁹⁰ und sich so in direkter Nähe zur unwissenschaftlichen Form der Sagnerzählung zu befinden.⁹¹ Es entsteht der Eindruck, dass sich die Streitparteien mit Fortdauer des Disputs einem Punkt näherten, wo man nicht mehr sicher sein konnte, ob überhaupt noch über dasselbe Forschungsobjekt diskutiert wurde.

Ein Resümee könnte folgendermaßen lauten: Schon die Lamprecht-Kontroverse kann als Beispiel dafür dienen, dass einseitige Verabsolutierungen sowohl nomologischer als auch verstehender Erkenntnisorientierungen zu überaus sterilen Auffassungen von Wissenschaftlichkeit führen, die der wirklichen Forschungstätigkeit im Bereich der historischen Forschung nicht hinreichend Rechnung tragen. So wurde bereits während der Auseinandersetzung um die Kulturgeschichte auf die Erwähnung eines überaus wichtigen Aspekts jeglicher Forschungstätigkeit vergessen: darauf, dass die Antwort, die man erhält, in hohem Maße von der Frage abhängt, die man stellt. Dass die Methoden Lamprechts andere Probleme, aber auch andere Lösungen und Prioritäten zutage bringen mussten als jene der politischen Geschichtsschreibung, wirkt – aus dieser Perspektive besehen – schon fast trivial, obwohl auch die diesbezüglichen Diskussionsinhalte des 20. Jahrhunderts mitunter den Eindruck erwecken, als wären die Studien von Weber oder Rickert nie verfasst worden. Denn wenn etwa Max Weber feststellt, dass es die „transzendente Voraussetzung jeder

⁸⁹ Manchmal wurde Lamprecht auch – wie etwa von Max Lenz – vorgeworfen, er greife „zu den Krücken der Theorie [...], nachdem ihm die Stützen der Thatsachen eingebrochen sind“ (Max LENZ, *Lamprecht's Deutsche Geschichte*, 5. Band, in: *Historische Zeitschrift* 77, 1896, S. 385-447, hier: S. 446). In dieser Zurückweisung ist jedoch nicht immer ein fortschrittsfeindlicher Dogmatismus zu sehen. Heinrich Rickert etwa argumentierte folgendermaßen: Die Meinung vieler Leute, die Geschichte könnte – aus welchen Gründen auch immer – niemals zur Proklamation allgemeiner Gesetze kommen, ist völlig verfehlt. „Im Gegenteil, solchen Argumenten gegenüber wird die Ansicht immer im Recht bleiben, welche sagt, es sei das geschichtliche Leben ein Theil der Wirklichkeit ebenso wie alles Andere, und wenn es auch vielleicht schwieriger sei, seine Gesetze zu finden, so liege doch nicht der mindeste Grund vor, die Lösung dieser Aufgabe für alle Zeiten unmöglich anzusehen.“ Dieser Argumentation liegt – wie wir bereits ausgeführt haben – die Voraussetzung zugrunde, dass die Eigenständigkeit der Geschichtswissenschaft nicht ontologisch, sondern in Bezug auf ihre Methode, (nach Rickert) genauer: hinsichtlich der Struktur der Begriffsbildung bestimmt werden muss. Deshalb kommt Rickert zu folgendem Schluss: „Es ist nicht etwa mehr oder weniger schwierig, die Gesetze der Geschichte zu finden, sondern der Begriff des ‚historischen Gesetzes‘ ist eine *contradictio in adjecto*, d.h. Geschichtswissenschaft und Gesetzeswissenschaft schließen einander begrifflich aus.“ (RICKERT, *Grenzen* (wie Anm. 50), S. 257 und 258). Vor der Folie dieser Argumentation wird also Lamprecht alleine deshalb kritisiert, weil das, was er betreibt, nicht Geschichte ist. Eine ganz ähnliche inhaltliche Vorgehensweise findet sich bei Rickert auch in Bezug auf die Dichotomie zwischen Notwendigkeit und Freiheit bzw. hinsichtlich der Annahme der kausalen Geschlossenheit der Welt. Vgl.: RICKERT, *Grenzen* (wie Anm. 50), S. 414 ff. Nicht die Möglichkeit der kausalen Erklärung im Bereich des Historischen wird bestritten, sondern die Forderung, Geschichte in Kausalerklärungen und Gesetzesaussagen vollkommen aufzulösen.

⁹⁰ LAMPRECHT, *Kernpunkte* (wie Anm. 85), S. 11 ff. Vgl. auch: VIKARI, *Die Krise der „historistischen“ Geschichtsschreibung* (wie Anm. 4), S. 218 ff.

⁹¹ So spricht Lamprecht etwa davon, dass die politische Geschichte „immer eine, wenn auch noch so spät geborene Enkelin [...] der Sage [sein wird]“ (LAMPRECHT, *Alte und neue Richtungen* (wie Anm. 37), S. 18).

Kulturwissenschaft ist [...], dass wir *Kulturmenschen* sind, begabt mit der Fähigkeit und dem Willen, bewusst zur Welt *Stellung* zu nehmen und ihr einen *Sinn* zu verleihen“,⁹² so mündet dies keineswegs in einem den Erkenntnisfortschritt hemmenden Obskurantismus. Weber trägt lediglich dem Umstand Rechnung, dass es kulturwissenschaftlich forschende Personen mit sinnhaft strukturierten Objekten zu tun haben: entweder mit Menschen, die aus bestimmten Gründen handeln, die sich in verstehbaren kulturellen Kontexten bewegen und die auch die Möglichkeit haben, so zu handeln, dass es dem rational Erwartbaren zuwiderläuft,⁹³ oder mit sozial vermittelten Sinngebilden, die von Personen verstanden werden müssen, die Personen etwas bedeuten und in deren Schatten Handlungen oftmals erst zu dem werden, was sie eigentlich sind. Alles das, was wir eben über die Objekte kulturwissenschaftlicher Forschung gesagt haben, trifft aber auch auf die forschenden Subjekte zu: auch sie sind Teil eines Sinnkontextes und auch sie müssen diesen zuallererst verstehen, um auf dieser Basis eine Erklärung liefern zu können. Hinzu kommt, dass auch die Begriffe und Methoden, auf die jede Wissenschaft – ob implizit oder explizit – zurückgreifen muss, keineswegs so neutral sind, dass sie nicht Niederschlag in den jeweiligen Forschungsergebnissen finden würden.

Wenn Lamprecht das Individuelle in das Reich des Irrationalen, des nur mehr künstlerisch Erfassbaren abschieben wollte, so ist dies unter Umständen als Zugeständnis an die vereinzelt von Kritikern geltend gemachte Tatsache anzusehen, dass das Individuelle zu feingliedrig für die Maschen seiner Begrifflichkeit war, wie ja andererseits auch die politische Geschichte auf der Basis ihrer eigenen Voraussetzungen keine Möglichkeit dafür zur Verfügung hatte, das, worum es Lamprecht ging, adäquat darzustellen. Hieraus darf jedoch unserer Meinung nach weder gefolgert werden, dass die Wissenschaft aus zwei hermetisch abgeriegelten Domänen besteht, noch dass sich dereinst eine einzige Methode als jene herausstellt, die alle wissenschaftlich relevanten Aspekte dieser Welt in sich aufzunehmen in der Lage ist. Jeder theoretische Schritt bedeutet, dass man sich für etwas entscheidet, um im selben Moment anderes in den Hintergrund treten zu lassen. Darin, dass Theorien notwendig einiges ausklammern müssen, um sich auf anderes beziehen zu können, ist jedoch kein Nachteil, sondern eine Selbstverständlichkeit zu sehen, ähnlich wie auch die menschliche Wahrnehmung nicht dadurch entwertet wird, dass jeder Blick über einen blinden Fleck verfügt.

⁹² WEBER, *Wissenschaftslehre* (wie Anm. 73), S. 180.

⁹³ Der Hinweis von Peter Winch, dass „etwas verstehen bedeutet, auch das Gegenteil [zu] verstehen“ (Peter WINCH, *Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie*, Frankfurt a. M. 1966 (engl. 1958), S. 86), ist in diesem Zusammenhang sehr wertvoll.

Zuletzt bleibt noch zu bemerken, dass der deutschen Geschichtsschreibung die Lamprecht-Kontroverse in keiner Hinsicht besonders dienlich gewesen zu sein scheint: Die politische Geschichtsschreibung ging aus der Auseinandersetzung als Siegerin hervor, wenngleich sie sich in der Folgezeit noch weniger innovationsfreudig präsentierte als noch vor dem Streit mit Lamprecht. In dieser Hinsicht ist auch Oestreich zu verstehen, wenn er meint, dass „es die nichtdeutsche Geschichtswissenschaft leichter [hatte], neue Wege einzuschlagen, da sie keine so bewährten, aber auch so festgefahrenen Geleise verlassen musste“.⁹⁴ Oder in den Worten Roger Chickering: „Lamprecht [...] posed the right questions of German history but devised the wrong answers. The great dispute that attended his posing these questions was an early signal that the search for the right answers was going to be extraordinarily difficult in twentieth-century Germany.“⁹⁵

⁹⁴ OESTREICH, Fachhistorie (wie Anm. 4), S. 325. In diesem Zusammenhang muss vor allem auf die französische *Annales-Schule* hingewiesen werden: Fast zeitgleich mit der Lamprecht-Kontroverse initiierte Henri Berr die Zeitschrift „Revue de synthèse historique“, in der ebenfalls eine Art der Geschichtsschreibung gefordert wurde, die einerseits die Soziologie, wie sie in Frankreich unter dem Einfluss Emile Durkheims entwickelt wurde, und andererseits die Massenpsychologie berücksichtigen sollte.

⁹⁵ Roger CHICKERING, The Lamprecht Controversy, in: Hartmut Lehmann (Hg.), *Historikerkontroversen*, Göttingen 2000, S. 17-29, hier: S. 29.